

2/2017



Bayerischer Gemeindetag – in stets gutem Kontakt mit Mitgliedern der Bayerischen Staatsregierung.

Der Bayerische Gemeindetag
im Internet:

<http://www.bay-gemeindetag.de>

Die Geschäftsstelle ist über
folgende E-Mail erreichbar:

baygt@bay-gemeindetag.de

BayGT-mobil App:



Version für Android



Version für Apple

Die Zeitschrift des
BAYERISCHEN GEMEINDETAGS

Bayerischer Gemeindetag

QuintEssenz	61
Editorial	63
Wilfried Schober: Neue Regelungen für Gemeinden und Feuerwehren	64
Danielle Rodarius: Diagnose Hausarztmangel?! Sich der Herausforderung aktiv stellen	67
Dr. Juliane Thimet: Landesausschuss trifft die Staatsministerinnen Ulrike Scharf und Beate Merk	70
Joachim Herrmann, MdL: Herausforderung Bevölkerungsentwicklung – Anmerkungen zur Prognose des Landesamtes für Statistik	72
Emilia Müller: Kommunale Seniorenvertretungen – ihre Bedeutung in Bayern	74
Dr. Marcel Huber, MdL: Wir feiern Bayern! Auf geht's im Jubiläumsjahr 2018	75
AUS DEM VERBAND	76
VERANSTALTUNGEN	79
Aktuelles aus Brüssel	84
Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen von März bis Mai 2017	88
Dokumentation: BayGT-Pressenote 08/2017 vom 01.02.2017: Baulandsteuer gegen Grundstücksspekulanten?	92

Übersendung von Gerichtsentscheidungen an die Geschäftsstelle

Die Auskunft- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.



Herausgeber und Verlag:
Bayerischer Gemeindetag,
Körperschaft des öffentlichen Rechts;
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Direktor Dr. Franz Dirnberger

**Verantwortlich für
Redaktion und Anzeigen:**
Jessica Hövelborn,
Bayerischer Gemeindetag
Dreschstraße 8, 80805 München
Tel. 0 89 / 36 00 09-38
E-Mail: baygt@bay-gemeindetag.de

Erscheinungsweise monatlich;
Bezugspreis EUR 33,- jährl.;
bei Mitgliedern im Beitrag enthalten
● **Bilder:** BayGT
● **Titelbild:** FK-PH

Anzeigenverwaltung:
Bayerischer Gemeindetag
Katrin Zimmermann, Tel. 0 89 / 36 00 09-43
Druck, Herstellung und Versand:
Druckerei Schmerbeck GmbH
Gutenbergstraße 12
84184 Tiefenbach b. Landshut

/////// TiteltHEMA

Gelebte Kommunikation – BayGT und Bayerische Staatsregierung in stets gutem Kontakt

Auch im Jahr 2017 stehen wieder wichtige kommunale Themen auf der Agenda der Bayerischen Staatsregierung. Dies ist Anlass, das TiteltHEMA der Februar-Ausgabe dem kontinuierlichen Austausch zwischen Bayerischem Gemeindetag und Staatsregierung zu widmen (s. Seite 70 ff).

Landesausschuss trifft zwei Staatsministerinnen

Im Rahmen der Brüsselreise des Landesausschusses sowie der Geschäftsführung des Bayerischen Gemeindetags vom 16. bis 18. November 2016 fand jeweils ein Treffen mit der Bayerischen Umweltministerin Ulrike Scharf und der Bayerischen Europaministerin Dr. Beate Merk statt. Dr. Juliane Thimet, ständige Vertreterin des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds des Bayerischen Gemeindetags, fasst **ab Seite 70** die Schwerpunkte der beiden Begegnungen zusammen: Fachlich standen die Themen der Wasserwirtschaft respektive die Herausforderungen der Bayerischen Vertretung in Europa im Vordergrund. Beide Ministerinnen zeigten, dass sie von kommunalpolitischem Grundverständnis geprägt und sehr in ihren jeweiligen Themenbereichen fachlich verankert sind. Der Bayerische Gemeindetag konnte wertvolle Besprechungsergebnisse erzielen.

StMI: Bevölkerungsentwicklung – eine Herausforderung

Eine umfassende Einschätzung zu der aktuellen „Herausforderung Bevölkerungsentwicklung“ gibt Staatsminister Joachim Herrmann **ab Seite 72**. Dabei nimmt er Stellung zur aktuellen Prognose des Landesamtes für Statistik.

StMAS: Kommunale Seniorenvertretungen

Die Auswirkungen des demografischen Wandels sind auch ein überaus wichtiger Faktor für die künftige Gestaltung der „Kommunalen Seniorenvertretungen“. Staatsministerin Emilia Müller stellt auf **Seite 74** vor, wie moderne Seniorenpolitik ältere Menschen aktiv in die Gesellschaft mit einbeziehen und ihnen Teilhabemöglichkeiten in allen gesellschaftlichen Bereichen eröffnen kann. „Kommunale Seniorenvertretungen müssen zu einem festen Bestandteil der kommunalen Seniorenpolitik werden. Die Aufgabe der Zukunft wird sein, die immensen Potentiale der Älteren zu nutzen ohne die Sensibilität für reale Unterstützungsbedarfe aus dem Blick zu verlieren,“ so Müller.

/////// Save the Date
Jubiläumsjahr 2018

Nächstes Jahr gibt es in Bayern viel zu feiern. Die Anlässe sind „200 Jahre Verfassungsstaat“ und „100 Jahre Freistaat Bayern“.

Am 26. Mai 2018 ist es genau 200 Jahre her, dass der Wittelsbacher Max I. Joseph seinem Königreich eine Verfassung gab und am 8. November 2018 feiert der Freistaat Bayern 100. Geburtstag.

Staatsminister Dr. Marcel Huber, MdL ruft alle Bürgerinnen und Bürger sowie die Kommunen dazu auf, die Jubiläumsfeiern aktiv mitzugestalten, siehe **ab Seite 75**.

Höhepunkt des Jubiläumsjahres ist das Bürgerfest in Regensburg vom 26.–27. Mai 2018. „Überlegen Sie sich eigene Jubiläumsaktivitäten“, so Dr. Huber.



Am großen runden Tisch – „gelebte Kommunikation“ zwischen Brüssel und der lokalen Ebene
© Europabüro der bayerischen Kommunen



Eine Delegation aus Bayern – Der Landesausschuss und die Geschäftsführung des Bayerischen Gemeindetags waren vom 16. - 18. November 2016 zu Besuch in Brüssel, siehe Bericht ab Seite 70.
© FK-PH

////// In Memoriam



Gemeindetag trauert um Altbundespräsident Roman Herzog. Der Bayerische Gemeindetag trauert um den verstorbenen ehemaligen Bundespräsidenten Prof. Dr. Roman Herzog. Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl: „Mit ihm verlieren Bayerns Gemeinden und Städte einen guten Freund und Wegbereiter der Einführung des Konexitätsprinzips in der Bayerischen Verfassung. Mit der Formulierung ‚Wer die Musik bestellt, muss sie auch bezahlen‘ hatte Herzog den auf den ersten Blick spröden Rechtsbegriff mit Leben erfüllt. Er hatte den Stein ins Rollen gebracht und den Kommunen geholfen, die Verfassungsänderung in der Landespolitik durchzusetzen. Dafür hat ihm der Bayerische Gemeindetag seinen Kommunalpreis im Jahre 2003 verliehen. Wir werden ihm dafür immer verbunden bleiben und ihm ein würdiges Gedenken bereiten.“

© Roman Herzog Institut

////// Vorschau Märzausgabe

Dokumentation Bauamtsleitertagung

In der Märzausgabe der Verbandszeitschrift „Bayerischer Gemeindetag“ wird ein ausführlicher Nachbericht zur 1. Bauamtsleiter- und Stadtbaumeistertagung, die vom 16. bis 17. Februar 2017 im Kloster Irsee stattfand, erscheinen. Die Tagung befasste sich mit dem hochaktuellen Thema der Baulandentwicklung in Zeiten erhöhter Wohnraumnachfrage. Weitere Informationen unter: www.baygt-kommunal-gmbh.de

Programm

47. Führungskräfte- und Wasserwirtschaft

Vom 16. bis 19. Mai 2017 wird wieder in Rothenburg ob der Tauber die Führungskräfte- und Wasserwirtschaftstagung der Wasserwirtschaft stattfinden. Im Laufe der Jahre hat sich die Tagung zu einer bedeutenden Informationsplattform entwickelt. Das zeigt auch das diesjährige Programm, das in der Märzausgabe veröffentlicht wird. Anmeldungen zur Tagung sind bereits möglich unter: www.baygt-kommunal-gmbh.de

////// Soziales: Hausarztversorgung auf dem Land

„ Die Frage der Zukunft ist nicht zwangsläufig: wie kommt der Arzt in die Kommune?
Die Frage wird sein: wie gelangen die Menschen zum Arzt?

Danielle Fodarius, Zentrum für nachhaltige Kommunalentwicklung Bayern

In den nächsten Jahren wird etwa ein Drittel der Hausarztpraxen leer stehen oder nur schwer einen Nachfolger finden. Immer mehr Kommunen im ländlichen Raum verlieren auf diese Weise eine wichtige Infrastruktureinrichtung. Welche Weichen können Kommunen dafür stellen? Antworten auf diese Frage erläutert Danielle Rodarius vom Zentrum für nachhaltige Kommunalentwicklung Bayern in ihrem Beitrag „Diagnose Hausarztmangel?!“ ab Seite 67.

////// Feuerwehrwesen: Neuregelungen



Auf Neuregelungen im bayerischen Feuerwehrrecht müssen sich bald Gemeinden, Märkte und Städte und ihre Feuerwehren einstellen. Voraussichtlich im ersten Halbjahr 2017 werden Änderungen des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFWG) in Kraft treten. Wilfried Schober, Referent für Feuerwehrwesen des Bayerischen Gemeindetags, erläutert ab Seite 64 den aktuellen Stand der Diskussion.

© @lichtkunst.73_pixelio.de

Kommunalpolitik in der Krise?



In den letzten Tagen und Wochen gab es in den Medien im Grunde nur ein kommunalpolitisches Thema: Die Staatsanwaltschaft ermittelt gegen einen Oberbürgermeister wegen Vorteilsannahme, er wird schließlich sogar in Haft genommen. Aber nicht nur er gerät ins Visier der Ermittler, sondern auch sein Vorgänger. Der Vorwurf ist letztlich, einem ortsansässigen Bauunternehmer Vorteile verschafft und dafür selbst oder zumindest für die Partei kassiert zu haben.

Mag es daran liegen, dass die Zeitungen dann noch sensibler als sonst reagieren oder auch daran, dass man selbst eine selektive Wahrnehmung besitzt, jedenfalls scheint es zumindest so, dass nun auch in anderen Städten und Gemeinden über Mandatsträger mit besonders großem Misstrauen und speziellem investigativem Aufwand berichtet wird. In der Folge werden von der öffentlichen Meinung nicht selten alle Politiker – und jetzt die Kommunalpolitiker in besonderem Maße – in einen Topf geworfen unter dem Motto: Von denen da oben hat doch jeder Dreck am Stecken, die drängen doch nur nach ihren Ämtern, um sich persönlich bereichern zu können.

Gerade Bürgermeisterinnen und Bürgermeister stehen tagtäglich im grellen Licht der Öffentlichkeit. Dabei werden an sie besonders hohe juristische, aber auch ethische Maßstäbe angelegt. Sie müssen bei vielen Entscheidungen einen ganz schmalen Grat gehen zwischen größtmöglichem Nutzen für ihre Gemeinde und den vielfältigen rechtlichen Fallstricken,

die die immer komplizierter werdenden Gesetze auch für diesen Berufsstand beithalten. Diese enorme Verantwortung darf nicht aus dem öffentlichen Blickfeld geraten.

Um nicht falsch verstanden zu werden: Es geht nicht darum, Handlungen zu entschuldigen oder gar zu rechtfertigen, die – wenn sie sich tatsächlich so, wie von den Ermittlungsbehörden angenommen, abgespielt haben – schlicht unerträglich sind. Aber: Alle kommunalen Mandatsträger unter Generalverdacht zu stellen und ihnen ganz pauschal unlautere Absichten zu unterstellen, kann ebenso wenig hingenommen werden und schädigt nicht nur die betroffenen Menschen, sondern auch das kommunale Amt im Besonderen und unsere Demokratie im Allgemeinen.

Auch das muss einmal deutlich gesagt werden: Unsere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister machen flächendeckend einen tollen Job!

Dr. Franz Dirnberger
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Gemeindetags

Neue Regelungen für Gemeinden und Feuerwehren

**Wilfried Schober,
Bayerischer Gemeindetag**

Novellierung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes

Gemeinden, Märkte und Städte und ihre Feuerwehren müssen sich bald auf Neuregelungen im bayerischen Feuerwehrrecht einstellen. Voraussichtlich im ersten Halbjahr 2017 werden Änderungen des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) in Kraft treten. Presse, Funk und Fernsehen haben in den vergangenen Wochen bereits einige besonders medienwirksame Vorhaben herausgegriffen, wie beispielsweise die Anhebung der Altersgrenze oder die Einführung von Kinderfeuerwehren.

Im Folgenden sollen ein paar wesentliche Änderungen des Feuerwehrrechts dargestellt und kurz bewertet werden.

Gesetzesentwurf des Bayerischen Innenministeriums

Bereits im Herbst 2013 hatte das Bayerische Staatsministerium des In-



Wilfried Schober,
Bayerischer Gemeindetag

© BayGT

nern, für Bau und Verkehr bei den Kommunalen Spitzenverbänden und den Feuerwehr-Fachverbänden etwaigen Änderungsbedarf beim Bayerischen Feuerwehrgesetz abgefragt. Auf der Grundlage der eingegangenen Vorschläge hat das Ministerium eine Vorschlagsliste erarbeitet, die am 1. Februar 2016 mit den Vertretern der betroffenen Kommunalen Spitzenverbänden und den Feuerwehr-Fachverbänden ausgiebig erörtert wurden. Unter Einbeziehung der Ergebnisse dieser Besprechung erarbeitete das Innenministerium einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes und sandte den Verbänden zur Stellungnahme im Rahmen der Verbandsanhörung zu.

Die Bayerische Staatsregierung verfolgt mit dem Gesetzesentwurf das Ziel, das Bayerische Feuerwehrrecht den sich stetig wandelnden Anforderungen der Gemeinden, Märkte und Städte und ihren Feuerwehren anzupassen. Dabei wird besonderes Augenmerk darauf verwandt, die derzeit (noch) hohe Zahl an ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden aufrecht zu erhalten und daneben den Kommunen weitere Einnahmemöglichkeiten nach Feuerwehreinsätzen zu gewähren.

In seiner Sitzung am 14. Dezember 2016 hat sich der Landesausschuss des Bayerischen Gemeindetags eingehend mit dem Gesetzesentwurf befasst. Auf der Basis dieser Beratung und Beschlussfassung sind folgende Anmerkungen veranlasst:

1. Kommunale Zusammen- arbeit auch im Bereich des Feuerwehrwesens (Art. 1 BayFwG)

Bereits vor der letzten Novelle des Bayerischen Feuerwehrgesetzes im Jahre 2008 haben Ge-

meinden beim Bayerischen Innenministerium angefragt, ob sie einen „Feuerwehr-Zweckverband“ gründen dürfen. Das Ministerium hat dies mit Hinweis auf die im Bayerischen Feuerwehrrecht angelegte Gemeindebezogenheit des Feuerwehrdienstes verneint. Um kooperationswilligen Gemeinden dennoch die Möglichkeit kommunaler Zusammenarbeit einzuräumen, hatte das Innenministerium in seinem Gesetzesentwurf von 2007 die Option der Gründung sogenannter Feuerwehr-Zweckverbände eröffnet. Nicht zuletzt aufgrund des Widerstands des Landesfeuerwehrverbands gegen diese Neuerung hat der Bayerische Landtag diese Option gestrichen.

Nummehr möchte die Bayerische Staatsregierung den Kommunen neuerlich die Möglichkeit kommunaler Zusammenarbeit (auch) im Feuerwehrwesen ermöglichen. Nachdem der Landesfeuerwehrverband mittlerweile mit einer solchen Regelung leben kann, ist nicht zu erwarten, dass der Landtag erneut diese geplante Regelung streicht.

Der Bayerische Gemeindetag hat sich immer für eine kommunale Zusammenarbeit seiner Mitglieder eingesetzt. Die Neuregelung ist daher zu begrüßen. Früheren Befürchtungen von Feuerwehrdienstleistenden, durch solche Formen interkommunaler Zusammenarbeit würden Feuerwehren zwangsfusioniert werden können, ist zu entgegnen, dass aufgrund der vorgesehenen Anhörungsrechte u.a. der

betroffenen Feuerwehrkommandanten und der weitergeltenden Bestandsgarantie von Ortsfeuerwehren in Art. 5 Abs. 2 Satz 1 BayFwG zwangsweisen Zusammenlegungen vorgebeugt ist.

2. Aus- und Fortbildung auf Landkreisebene (Art. 2 BayFwG)

Neben der bestehenden Verpflichtung der Gemeinden und Städte, auf ihre Kosten die Feuerwehrdienstleistenden sowohl örtlich als auch in staatlichen Feuerweherschulen aus- und fortzubilden, soll die Möglichkeit eröffnet werden, auch auf Landkreisebene entsprechende Aus- und Fortbildungsmaßnahmen durchführen zu lassen. In zahlreichen Landkreisen geschieht dies ohnehin längst; der Gesetzgeber passt somit lediglich die Rechtslage der Praxis an.

3. Anhebung der Altersgrenze für den Feuerwehrdienst (Art. 6 BayFwG)

Nach geltender Rechtslage endet der ehrenamtliche Feuerwehrdienst mit dem 63. Lebensjahr. Da viele Feuerwehrdienstleistenden über diese gesetzliche Höchstaltersgrenze hinaus Feuerwehrdienst leisten wollen, weil sie noch körperlich fit und engagiert sind, soll die Altersgrenze auf 65 Jahre angehoben werden.

Dies ist zu begrüßen. Der Personalstand mancher Feuerwehr kann auf diese Weise gehalten werden. Kein Feuerwehrdienstleistender ist im Übrigen gezwungen, bis zum 65. Lebensjahr Feuerwehrdienst zu leisten. Wegen der Ehrenamtlichkeit des Feuerwehrdienstes ist ein Ausscheiden jederzeit bereits vor Erreichen der Altersgrenze möglich.

4. Inklusion (Art. 6 BayFwG)

Um dem Inklusionsgedanken Rechnung zu tragen, soll es künftig Feuerwehrkommandanten ermöglicht werden, neben allgemein für den Feuerwehrdienst tauglichen Personen auch Menschen mit Behinderung aufzunehmen und sie eingeschränkt für den Feuerwehrdienst einzusetzen. So wäre beispielsweise an eine Verwendung als Ausbilder oder psychologischer Betreuer denkbar.



Gemeinden und Feuerwehren müssen sich auf wichtige Neuregelungen einstellen.

@lichtkunst.73_pixelio.de

Die Praxis wird zeigen, ob und in welchem Umfang Feuerwehrkommandanten von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Und es wäre nur konsequent, wenn auch bei der bayerischen Polizei und im Rettungsdienst der Inklusionsgedanke verwirklicht würde.

5. Kinderfeuerwehren (Art. 7 BayFwG)

In vielen Feuerwehrvereinen existieren bereits sog. Kinderfeuerwehren. Nach Aussage des Landesfeuerwehrverbands stehen die Feuerwehren seit geraumer Zeit in starker Konkurrenz zu anderen Hilfsorganisationen, die bereits sehr frühzeitig mit der Anwerbung späterer Helfer beginnen. So unterhalten beispielsweise das BRK, die Malteser oder die Johanniter entsprechende Kindereinrichtungen. Um auch auf diesem Gebiet mithalten zu können, haben Feuerwehrvereine zunehmend Kinderfeuerwehren eingerichtet.

Nunmehr will das Bayerische Innenministerium diese Möglichkeit auch den Gemeinden, Märkten und Städten einräumen. Neben den bislang bestehenden Jugendfeuerwehren (Eintritt ab dem 12. Lebensjahr möglich) sollen nunmehr auch Kinderfeuerwehren (Eintritt ab dem 6. Lebensjahr möglich) Anreiz für einen späteren Feuerwehrdienst schaffen.

Diese geplante Neuregelung enthält sowohl Vor- als auch Nachteile. Zum einen ist die Notwendigkeit, bereits frühzeitig mit der Werbung um Feuerwehrnachwuchs zu beginnen, nicht zu verkennen. Zum anderen aber stellt eine Kinderfeuerwehr in der öffentlichen Einrichtung Feuerwehr vermutlich nicht unerhebliche personelle und finanzielle Anforderungen. Neben dem fachlich geeigneten Personal zur Betreuung und Ausbildung der Kinder müssen möglicherweise bauliche Änderungen an bestehenden Feuerwehrgerätehäusern (z.B. im Sanitärbereich) vorgenommen werden. Neben diesen Verpflichtungen wird vermutlich der politische Druck auf die Entscheidungsträger der Gemeinden seitens der Feuerwehr ausgeübt werden, Kinderfeuerwehren einzurichten. Im Landesausschuss des Bayerischen Gemeindetags gab es jedenfalls zahlreiche kritische Stimmen zu diesem Gesetzesvorhaben.

6. Zweiter stellvertretender Kommandant (Art. 8 BayFwG)

Nach derzeitiger Rechtslage hat jede Feuerwehr einen Kommandanten und einen Stellvertreter. Um dem Wunsch mancher Gemeinden zu entsprechen, einen zweiten Stellvertreter wählen und bestätigen zu lassen, plant das

Innenministerium, eine solche Option einzuräumen. Dies soll aber lediglich auf einen Ausnahmefall beschränkt sein.

Der Bayerische Gemeindetag steht dem positiv gegenüber. Wenn in der Praxis tatsächlich ein Bedarf für einen zweiten Stellvertreter des Kommandanten gegeben ist, so soll es der Gemeinde überlassen bleiben, einen solchen wählen und bestätigen zu lassen. Es muss ihr allerdings bewusst sein, dass er – wie der erste Stellvertreter – Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung hat.

7. Fach-Kreisbrandinspektoren (Art. 19 BayFwG)

Neben den gebietsbezogenen Kreisbrandinspektoren möchte das Ministerium die Möglichkeit eröffnen, dass der Kreisbrandrat daneben auch Fach-Kreisbrandinspektoren ernennt. Solche sind beispielsweise denkbar im Bereich der EDV oder der Ausbildung auf Landkreisebene.

Dieser Überlegung wird man fachlich schwer widersprechen können. Allerdings wird die Ernennung weiterer Kreisbrandinspektoren auf Landkreisebene finanzielle Belastungen des Kreishaushaltes nach sich ziehen. Mit einer Anhebung der Kreisumlage sollte aber nicht gerechnet werden.



Kinderfeuerwehren – die geplante Neuregelung enthält sowohl Vor- als auch Nachteile.

@Kenneth Brockmann / pixello.de

8. Erweiterung der Kostenersatztatbestände (Art. 28 BayFwG)

Angesichts der alternden Gesellschaft bieten vermehrt Sicherheitsdienste gegen Entgelt die Möglichkeit eines sog. Hausnotrufes an. In der Praxis mehren sich Fälle, in denen per Hausnotruf alarmierte Sicherheitsdienste die notwendigen Schlüssel nicht mitführen, die zur Öffnung der Türen ihrer Kunden erforderlich sind. Immer öfter werden dann Feuerwehren zur Türöffnung alarmiert, um dann festzustellen, dass keine akute Gefahr für Leib und Leben der in der Wohnung befindlichen Personen besteht. Wegen des Grundsatzes, dass Einsätze zur Menschenrettung kostenfrei sind, konnten solche Einsätze bisher nicht abgerechnet werden. Um den nachlässigen Sicherheitsdiensten die durch den Feuerwehreinsatz verursachten Kosten auferlegen zu können, beabsichtigt das Ministerium, einen eigenen Kostenersatztatbestand zu schaffen.

Dies ist nachdrücklich zu unterstützen, um eine erzieherische Wirkung bei den Sicherheitsdiensten zu bewirken.

Der Forderung des Bayerischen Gemeindetags entsprechend (s. Bayerischer Gemeindetag 3/2014, Seite 78 ff.), plant das Innenministerium, einen eigenen Kostenersatztatbestand für das Ausrücken einer alarmierten Feuerwehr zu schaffen, die am Einsatzort angekommen feststellt, dass ihre Tätigkeit nicht notwendig ist. Damit würde eine – dem Willen des Gesetzgebers zuwiderlaufende, den Gesetzeswortlaut einengende – Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs korrigiert, die seit einigen Jahren das bloße Ausrücken von Feuerwehren ohne anschließende Gefahren abwehrender Tätigkeit als nicht kostenersatzfähig ansieht.

Auch diese Neuregelung ist ausdrücklich zu begrüßen.

Aufgrund des Fortschritts der Technik werden zunehmend Kraftfahrzeuge mit sog. e-calls ausgerüstet. Bei einem Unfall überträgt eine technische Einrichtung im Fahrzeug automatisch einen Notruf an die nächstgelegene Notrufzentrale. Diese alarmiert die

Feuerwehr. Bisweilen gibt es auch Fehlalarme, weil das e-call-System irrtümlich einen Unfall annimmt. Derzeit besteht für solche Fehlalarme keine Abrechnungsmöglichkeit. Das Ministerium sollte prüfen, ob ein neuer Tatbestand geschaffen werden kann.

Gleiches gilt für die seit neuem pflichtgemäß in Gebäuden anzubringenden Rauchwarnmelder. Auch diese lösen vermehrt Fehlalarme aus, z.B. wenn die darin enthaltene Batterie entleert ist oder ein technischer Defekt vorliegt. Auch insoweit sollte das Ministerium prüfen, ob ein neuer Kostentatbestand geschaffen werden kann.

Eine Gemeinde im Bereich der bayerischen Alpen hat darüber hinaus den Vorschlag gemacht, einen weiteren Kostenersatztatbestand für Hubschrauberkosten bei Waldbränden aufzunehmen. Sie verweist darauf, dass insbesondere Waldbrände im Hochgebirge nur mit sehr kostenintensiven Mitteln gelöscht werden können. Oft müssen hierfür Hubschrauber angefordert werden. Da der Freistaat Bayern nicht bereit ist, ein Sonderförderprogramm für betroffene Gemeinden aufzulegen, käme nur eine Ergänzung des Art. 28 BayFwG in Betracht.

9. Zusammenfassung

Die meisten geplanten Neuregelungen im Bayerischen Feuerwehrgesetz sind aus Sicht des Bayerischen Gemeindetags gut begründet und praxisgerecht. Ihnen kann grundsätzlich zugestimmt werden.

Weitere Informationen:

Wilfried Schober

Referent für Feuerwehrewesen und

Pressesprecher

des Bayerischen Gemeindetags

wilfried.schober@bay-gemeindetag.de

Diagnose Hausarztmangel?!

Sich der Herausforderung aktiv stellen

Danielle Rodarius
**Zentrum für nachhaltige
Kommunalentwicklung Bayern**

In den nächsten Jahren wird demografisch bedingt ca. ein Drittel der Hausarztpraxen leer stehen oder nur schwer einen Nachfolger finden. Immer mehr Kommunen im ländlichen Raum verlieren auf diese Weise eine wichtige Infrastruktureinrichtung. Die Schwierigkeit, Hausarztpraxen neu zu besetzen, stellt das medizinische Versorgungssystem ebenso wie die kommunalen Anstrengungen zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung auf eine Bewährungsprobe. Neue Wege sind notwendig.

Welche Weichen können Kommunen dafür stellen? Antworten auf diese Frage suchten rund 50 Vertreter aus bayerischen Kommunen auf Einladung des Zentrums für nachhaltige Kommunalentwicklung in der Stadt Spalt. Dort fand im Oktober 2016 das dritte Treffen des Kommunalzirkels „Veränderungsprozesse in der Bevölkerungsstruktur aktiv gestalten“ statt. Das Tagungsthema lautete „Daseinsvorsorge und (Haus-)Ärztmangel – kommunale Strategien“.

Zentrum für nachhaltige Kommunalentwicklung bietet Lernnetzwerk

Dr. Judith Riedl vom Referat „Nachhaltigkeit in Wirtschaft und Kommunen“

des Bayerischen Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz betonte in ihrem Grußwort die Zielsetzung des von ihrem Haus geförderten Zentrums für nachhaltige Kommunalentwicklung. Das Ministerium möchte ein Lernnetzwerk ausbauen, in dem die Beteiligten aktuelle Entwicklungen aufgreifen und neue Situationen und Herausforderungen bzw. die Möglichkeit diskutieren, diesen zu begegnen. Sie freute sich darüber, dass an diesem Arbeitstreffen auch viele bislang noch nicht am Kommunalzirkel teilnehmende Gemeinden anwesend waren und lud dazu ein, sich auch zukünftig zu beteiligen.

Wissen wir, wie es unseren Ärzten vor Ort geht?

Danielle Rodarius und Dr. Klaus Zeitler, die den Zirkel konzeptionieren und leiten, betonten, dass eine gute medizinische Versorgung keine Frage des Wohnorts werden dürfe. Wichtig sei dafür das rechtzeitige Erkennen der

Problematik: Selbst wenn eine Praxis noch nicht vakant ist, sollten die kommunalen Entscheidungsträger für die Thematik sensibilisiert sein und sich fragen: „Wissen wir, wie es unseren Ärzten vor Ort geht?“. Es gehe

bereits heute darum, welche Beiträge die Kommunalpolitik leisten kann, mögliche Gefahren abzuwenden oder die Situation zu entschärfen. „Die schlechte Nachricht: Es gibt kein Standard-Rezept!“, so die beiden Moderatoren am Ende ihrer Einführung. Und die gute Nachricht: „Auch wenn es nicht die formale Aufgabe von Kommunen ist, so haben sie doch einige Handlungsspielräume, um Einfluss auf die Gesundheitsversorgung vor Ort zu nehmen“.

Andreas M. Ploch, Betreiber der Internetseite www.hausaerztmangel.info und praktizierender Hausarzt aus Feldkirchen, informierte über die aktuelle Situation im Hausarztbereich und wie sie sich zukünftig entwickeln wird. Sein Credo: „Trotz aller Anstrengungen wird ein grundsätzlicher Wandel erst in den 2030er Jahren eintreten. Bis dahin wird die klassische Hausarztpraxis zunehmend „Mangelware“ werden“.

Neue Formen des Praxisbetriebs an Bedarfe anpassen

Andreas Horsche, erster Bürgermeister der Gemeinde Furth bei Landshut, war gemeinsam mit Dr. Thomas Eberl, dem in Furth ansässigen Hausarzt, nach Spalt gekommen, um den Further Weg darzustellen. Gemeinsam mit der „großen Politik“ haben sich die Akteure vor Ort dafür stark gemacht, dass der neue Zuschnitt der Mittelbereiche nicht zur Verschlechterung der Gesamtsituation führt. Da in den umliegenden Gemeinden eine

„ Guter Rat an die Kommunen:
Werben Sie mit weichen
Standortfaktoren und passenden
Rahmenbedingungen um die Ärzte.

Andreas Horsche, erster Bürgermeister der
Gemeinde Furth bei Landshut

Reihe von Praxen geschlossen wurde, war der Ansturm auf die Praxis in Furth so groß, dass die Arbeitsbelastung überhandnahm. Dr. Eberl hat seine Praxis in eine Gemeinschaftspraxis umgewandelt – „eine Entwicklung, die für viele junge Ärzte bereits bei der Praxiseröffnung eine wesentliche Option darstellt und deshalb auch immer mehr zum Standortfaktor wird“. Ebenso hat er zwei Helferinnen für Hausbesuche qualifiziert. Die Helferinnen entlasten auf diese Weise das Ärzteteam, weil sie kleinere Aufgaben in Eigenregie übernehmen.

Praktikable Beispiele

In Furth wird darüber hinaus aktuell in Kooperation mit den Nachbargemeinden ein sogenanntes Medibus-System erarbeitet. Die Frage der Zukunft ist nicht zwangsläufig: Wie kommt der Arzt in die Kommune? Die Frage wird eher sein: Wie gelangen die Menschen zum Arzt?

Bürgermeister Horsche sprach auch Beispiele aus den Nachbargemeinden an: „In einem Fall ist es gelungen, eine Vielzahl von Einrichtungen der Daseinsvorsorge (Versorger, Apotheke, Geschäfte etc.) an einem Ort zu bündeln und auch die Hausarztpraxis in diesem Versorgungszentrum anzusiedeln. Auf diese Weise werden Kosten verteilt und Aufgaben gebündelt und damit letztendlich der Standort nachhaltig gesichert“. In einem zweiten Beispiel aus dem Landkreis Landshut war die Gemeinde einer Ärztin dabei behilflich, sich eine Praxis zu pachten, indem sie das Gebäude erwarb, umbaute und langfristig für die Arztpraxis zur Verfügung stellte. „Ohne die fachliche Unterstützung, die Investition der Kommune und die Vermittlung zwischen den Akteuren wäre eine Einigung nicht zustande gekommen“, war Horsche überzeugt.

„Ärzte schnuppern Landluft“

„Warum haben Sie sich entschlossen, Hausarzt zu werden?“ wollte Dr. Zeitler im Rahmen einer anschließenden Podiumsdiskussion von Benjamin Haugg, einem jungen Medizinabsolventen, wissen. Haugg war zuversichtlich, einen



Immer mehr Frauen studieren Medizin – Faktoren wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf rücken stärker in den Vordergrund.

© Tim Reckmann / pixelio.de

Wandel feststellen zu können. „In den letzten Jahren habe ich bei meinen Kommilitonen bemerkt, dass ihr Interesse steigt, Hausarzt zu werden“. Er und sein Kollege Dr. Hans-Erich Singer, Bezirksvorsitzender des Bayerischen Hausärzterverbandes und Regionaler Vorstandsbeauftragter der Kassenärztlichen Vereinigung für den Bezirk Mittelfranken, betonten aber auch die Herausforderung für die Gemeinden. „Sie als Kommunalpolitiker müssen diese jungen Menschen finden und gezielt ansprechen bzw. ihnen die Situation in der jeweiligen Gemeinde näher bringen. Werben Sie mit bestimmten Standortvorteilen!“ Beide wiesen u.a. auf das Projekt „Ärzte schnuppern Landluft“ hin, eine lokale Privat-Initiative von Hausärzten mit dem Schwerpunkt auf dem ländlichen Raum in Mittelfranken.¹ Ein auf ganz Bayern ausgerichtetes Programm der Techniker Krankenkasse und des Hausärzterverbandes fördert Famulaturen von Medizinstudierenden im hausärztlichen Bereich in einer Praxis im ländlichen Raum², so dass Landarztpraxen verstärkt in den Fokus der Studierenden gerückt werden.

Weiche Standortfaktoren zählen

Gunnar Geuter vom Kommunalbüro für ärztliche Versorgung des Bayeri-

schen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit schlug in dieselbe Kerbe: „Junge Ärzte zu finden, die sich hier niederlassen wollen, ist eine große Herausforderung“. Mit einem Inserat oder einem professionellen Headhunter, der gezielt nach Ärzten sucht, sei es nicht getan. „Vermitteln Sie den Ärzten, dass Ihre Gemeinde viel tut für die Familienfreundlichkeit. Zur Lebensqualität gehören z.B. gute Kinderbetreuung und Bildungsmöglichkeiten ebenso wie der passende ÖPNV oder auch eine gute Seniorenbetreuung.“

Standortfaktoren – Kommunen müssen gezielt informieren

Man könne junge Ärzte weit über das bisher Praktizierte hinaus gezielt ansprechen. „Präsentieren Sie den Hausarztstandort z.B. mit zielgruppenspezifischen Flyern, in denen Sie deutlich die sogenannten weichen Standortfaktoren, wie Einkaufen, Naherholung, gesellschaftliches Leben etc. herausstellen.“ Natürlich müsse auch das medizinische Umfeld vorgestellt und die Bedarfsplanung berücksichtigt werden. Diese Flyer sollten professionell gemacht und auf digitalem Wege zur Verfügung gestellt werden. Dabei könne man für die Verbreitung bspw. bestehende Netzwerke der Ärzte nut-

zen oder die Weiterbildungsverbände von Ärzten und Verbände wie den Bayerischen Hausärzterverband.³ Die größten Erfolgsaussichten sieht Geuter darin, wenn sich Leistungserbringer und Kommunen interkommunal abstimmen und die Ansprache etwa durch Flyer oder soziale Medien konzentriert und idealer Weise bereits im „regionalen Verbund“ erfolgt. „Nicht als Konkurrenten auftreten – das schreckt viele junge Mediziner ab! Ich empfehle Ihnen, die Gemeindebrille ab- und die regionale, bzw. Landkreisbrille aufzusetzen.“

Nicht vergessen dürfe man aber auch die sich verändernden Lebenspläne der künftigen Hausärzte. „Der zukünftige Hausarzt ist wahrscheinlich weiblich“, merkte Dr. Zeitler mit dem Blick auf das Geschlecht der Studierenden an. Gerade darum sei es außerordentlich wichtig, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu berücksichtigen. Bestehende Praxisstrukturen treffen dann auf veränderte und zu berücksichtigende Bedarfe und Vorstellungen der heranwachsenden Ärzte-Generation.

Fazit

Auch wenn die Kassenärztliche Vereinigung Bayern für die flächendeckende Versorgung mit Haus- und

Fachärzten verantwortlich ist, sollten Kommunen sich nicht zurücklehnen. Eine realitätsnahe Bedarfsplanung ist nur in Kooperation mit den Kommunen möglich. Sie sollen sich auch aktiv in die Arbeit der Kassenärztlichen Vereinigung einbringen und sich bspw. stärker als bisher an einem regionalen Gesundheitsdialog beteiligen. Dies erfordert interkommunale Zusammenarbeit und eine Abkehr vom Kirchturmdenken – sowohl bei den Ärzten, als auch bei den Kommunen. Gemeindeübergreifende Lösungen sind die Zukunft. Die „Werbung für Regionen“ als möglicher Standort für Niederlassungen muss in den Vordergrund rücken. Medizinische Versorgung ist bedeutsam. Für welchen Standort Ärzte sich entscheiden, hängt immer stärker davon ab, ob die weichen Standortfaktoren stimmen, also die Rahmenbedingungen und die Infrastruktur, die für die täglichen Bedürfnisse wichtig sind. „Und dafür sind Sie die Experten,“ appellierte Gunnar Geuter am Ende an die anwesenden Kommunalpolitiker. Dabei unterstützt das Kommunalbüro für ärztliche Versorgung im Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) bei Bedarf gerne. Weitere Informationen unter: www.lgl.bayern.de/kb.

Ausblick

Das nächste Treffen des Kommunalzirkels findet am 17. März 2017 in Fraunberg statt und greift die Frage auf: „Jugend auf dem Land – Wie sehen junge Menschen ihre Situation?“. Interessierte sind herzlich eingeladen. Weitere Informationen dazu unter: www.kommunal-nachhaltig.de > **Gemeinsam für nachhaltige Kommunalentwicklung**

Fußnoten

- ¹ www.aerzteschnupperrlandluft.de
- ² www.hausaerzte-bayern.de/index.php/nachwuchslp/nachwuchstag-zukunft-praxis-2/foerderprojekte-famulatur.html
- ³ Homepage: „Gemeinde sucht Hausarzt“ <http://www.hausaerzte-bayern.de/index.php/service/gemeinde-sucht-hausarzt.html>

Weitere Informationen:
Danielle Rodarius

Zentrum für nachhaltige Kommunalentwicklung Bayern
c/o Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern
Tel. 0911 - 810129 - 14
rodarius@lbe-bayern.de
www.kommunal-nachhaltig.de



Hausarztversorgung auf dem Land – Bleibt der Parkplatz künftig leer?

Landesausschuss trifft die Staatsministerinnen Ulrike Scharf und Dr. Beate Merk

Dr. Juliane Thimet,
Bayerischer Gemeindetag

Die bayerische Vertretung in Brüssel war Begegnungsstätte für ein mehrstündiges Treffen zwischen der bayerischen Umweltministerin Ulrike Scharf und den Vertretern des Landesausschusses des Bayerischen Gemeindetags. Fachlich standen die Themen der Wasserwirtschaft im Vordergrund. Diese sind dem Gemeindetag ein großes Anliegen, denn er verleiht 2.029 kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine Stimme, die die Aufgabe der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung entweder selbst wahrnehmen oder sich zu Wasserver- und Abwasserentsorgungszweckverbänden zusammengeschlossen haben, von denen deutlich über 200 ebenfalls Mitglieder des Gemeindetags sind.

RZWas – Schwerpunkt Sanierungsförderung bei leitungsgebundenen Einrichtungen

Die Finanzierung der öffentlichen Einrichtungen stellte ein zentrales Thema dar. Wer glaubt, der Bürger sei über Gebühren und Beiträge unbegrenzt belastbar, ist mit der kommunalen und sozialen Wirklichkeit nicht

vertraut. Daher wird es für die Zukunft insbesondere bei Einrichtungen der Abwasserbeseitigung wichtig sein, dass der Staat sich nicht vollständig aus der Förderung dieses an Herausforderungen reichen Standbeins der Daseinsvorsorge zurückzieht. Das Fördervolumen ist mit 30 Mio. Euro derzeit jedoch gegenüber den vergangenen Jahrzehnten stark abgeschmolzen und auf eine Härtefallförderung begrenzt worden.

Prof. Dr. Martin Grambow, der die Staatsministerin begleitete, formulierte zu den Zuschüssen des Freistaats Bayern in seiner beeindruckenden Eloquenz, der „Förder-Algorithmus“ sei in Ordnung. Natürlich sei die Förderschwelle so ausgelegt, „dass das Geld reiche“. Er räumte jedoch ein, dass der Mittelabfluss im Jahr 2016 geringer sei als gedacht. Dies bestätigten die Mitglieder des Landes-

ausschusses in zahlreichen Wortmeldungen: Beispielsweise seien in Oberfranken bisher nur 2 Kommunen bekannt, die RZWas-Mittel erhielten. Es bestehe also dringender Bedarf, die Förderschwelle abzusenken. Verbesserungsbedarf wurde auch darin gesehen, dass die Förderhöchstgrenze von 1,9 Mio. Euro pro Einrichtung Richtung Restlaufzeit nicht mehr abgeschmolzen werde. Staatsministerin Scharf legte den Landesausschussmitgliedern ihrerseits nahe, sich für die Verlängerung der Laufzeit der RZWas stark zu machen. An der – aus Sicht des Gemeindetags verkürzten – Sichtweise, wonach diejenigen, bei denen Investitionen mehr als 20 Jahre zurückliegen, in der Vergangenheit „geschlafen“ hätten und daher die investiven Förderschwellen nicht erreichen könnten, solle ebenfalls gerüttelt werden, indem der Betrachtungszeitraum verlängert wird. Aus Oberfranken wurde berichtet, dass dort bei Regiebetrieben kommunale Haushalte nicht mehr genehmigt wurden, wenn diese zu hohe Investitionen u.a. in die Wasserver- und Abwasserentsorgung vorsahen.

Hochwasserschutz

Der Freistaat hat sich zum Ziel gesetzt, die Gemeinden beim Hochwasserschutz an Gewässern I. und II. Ordnung auf freiwilliger Basis mit 58 Mio. Euro zu beteiligen. Die Gemeinden wollen sich hier nicht verweigern. Dennoch ist es derzeit ein mühsames Ringen, eine auf den Einzelfall zugeschnittene und rechtlich einwandfreie Lösung zu finden. So beruft sich der Freistaat Bayern auf die Rechtsgrundlage des Art. 42 Abs. 2 BayWG für eine Kostenbeteiligung der Gemeinden. Diese Vorschrift lautet:

„¹ Sind die Unternehmer zum Ausbau verpflichtet, so können sie von denen,



Die Themen der bayerischen Wasserwirtschaft standen im Mittelpunkt des Treffens mit der bayerischen Umweltministerin Ulrike Scharf (1. Reihe 5. v.l.) und Vertretern des Landesausschusses des Bayerischen Gemeindetags.

© FK-PH

die von dem Ausbau Vorteile haben, je nach ihrem Vorteil (Nutzenmehrung, Schadensabwehr), Beiträge und Vorschüsse verlangen.² Die örtlich zuständigen Gemeinden können diese Beiträge und Vorschüsse übernehmen.³ Der den Gemeinden erwachsende Aufwand kann auf die nach Satz 1 verpflichteten Personen umgelegt werden.“

Die Vorschrift geht also davon aus, dass der Freistaat als Ausbauverpflichteter seine Kosten anteilig auf diejenigen Grundstückseigentümer über Beiträge umlegen kann, die Vorteile aus der Hochwasserfreilegung ziehen. Diese Beiträge können die Gemeinden übernehmen und dann ihrerseits wiederum von den vom Ausbau bevorteilten Grundstückseigentümern Beiträge erheben, so die Idee des Landesgesetzgebers vom 1.3.2010. Allerdings wird diese Vorschrift von der Rechtsprechung nicht als tragfähige Rechtsgrundlage für eine Kostenbeteiligung der Bürger anerkannt. So haben der BayVGH in seinem Beschluss vom 8.12.2014 – 8 B 14.1672 – und das VG Regensburg im Urteil vom 13.7.2015 – RO 8 K 15.301 – erhebliche Bedenken gegen die Regelung des Art. 42 Abs. 2 BayWG im Hinblick auf die Umlage der Kosten für den Hochwasserschutz auf die Grundstückseigentümer geäußert. Im Urteil des VG Regensburg heißt es wörtlich:

„Insoweit ergibt sich ein Handlungsaufrag für den Landesgesetzgeber“.

Während die Legislative diesen bisher ungehört verhalten lässt, handelt die Wasserwirtschaftsverwaltung: Die Bauarbeiten zum Hochwasserschutz laufen dankenswerter Weise an Gewässern I. Ordnung auf Hochtouren. Das Staatsministerium für Umwelt ist zusammen mit den Wasserwirtschaftsämtern nun daran interessiert, die Gemeinden – wie bisher praktiziert – weiterhin in die Finanzierung ihrer Maßnahmen einzubinden. Nach dem Wortlaut des Gesetzes haben die Gemeinden jedoch ein Ermessen, das in Art. 42 Abs. 2 Satz 2 BayWG in dem Wörtchen „können“ zum Ausdruck kommt. Da sie mangels Rechtsgrundlage keine Beiträge von den Bürgern erheben können, geht es um eine Belastung der kommunalen Haushalte. Zur Höhe der Kostenbeteiligung der

Gemeinden wird auf einen Beschluss des Ministerrats Bezug genommen. Eine rechtsstaatlich saubere Bindung des kommunalen Ermessens kann allerdings nicht per Ministerrat festgelegt werden. So kommt es in letzter Zeit zu einem auch in Brüssel diskutierten Ringen um die Höhe der Beteiligung der Gemeinden. Trotz der unbefriedigenden Rechtslage in Bayern hat die Wasserwirtschaftsverwaltung ein verständliches Interesse daran, ihre kommunalen Vertragspartner einigermaßen gleich zu behandeln. Im Ergebnis wurde der Ministerin signalisiert, dass die betroffenen Gemeinden bei ihrer Ermessensausübung – auch ohne absehbare Möglichkeit der Kostenbeteiligung ihrer Bürger – die ihnen und ihren Bürgern aus der Hochwasserfreilegung erwachsenden Vorteile berücksichtigen werden. Auch der Solidargedanke mit anderen betroffenen Gemeinden solle im Auge behalten werden. Die Gemeinden müssen aber auch bei allem auf sie ausgeübten „Vertragsunterzeichnungsdruck“ davon ausgehen können, dass sie nicht zu einem späteren Zeitpunkt von Rechnungsprüfern beanstandet werden, weil sie ohne gesicherte Rechtsgrundlage kommunale Haushalte mit Kosten für Hochwasserfreilegungen an Gewässern I. Ordnung belastet haben.

Seitens der Vertreter des Gemeindetags wurde schließlich darum gebeten, auch im Bereich der Gewässer II. Ordnung die Hochwasserfreilegung schnell voranzubringen.

Gewässer III. Ordnung

Im Bereich der Gewässer III. Ordnung, die vollständig in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden fallen, greift der Freistaat durch die einschlägigen Fördertatbestände zum Ausbau und zur Renaturierung in der RZWas den Gemeinden stark und hilfreich unter die Arme. Die Gemeinden begrüßen dieses Engagement. Der Bayerische Gemeindetag wird bei seinen Gemeinden – auch mit Blick auf die Starkregenthematik sowie die Wasserrahmenrichtlinie – für diese Fördertatbestände und den Einsatz des Umweltministeriums werben.

Ein Nachmittag – 2 Ministerinnen

Im Anschluss an Frau Staatsministerin Scharf ließ es sich auch Europa-ministerin Dr. Beate Merk nicht nehmen, den Landesausschuss in „ihrem“ Amtssitz zu begrüßen und die Arbeit der Bayerischen Vertretung in Europa vorzustellen. Beide Ministerinnen zeigten, wie sehr sie in ihren jeweiligen Themenbereichen fachlich verankert sind. Beide sind geprägt von kommunalpolitischem Grundverständnis, wofür ihnen Dank und Hochachtung ausgesprochen wurde.

Weitere Informationen:
Bayerischer Gemeindetag

Dr. Juliane Thimet

Ständige Vertreterin des Geschäftsführenden

Präsidialmitglieds

juliane.thimet@bay-gemeindetag.de

Matthias Simon, Referent

matthias.simon@bay-gemeindetag.de



Europaministerin Dr. Beate Merk (1. Reihe 5.v.r.) begrüßte den Landesausschuss in „ihrem“ Amtssitz in Brüssel und stellte die Arbeit der Bayerischen Vertretung in Europa vor.

Herausforderung Bevölkerungsentwicklung

Anmerkungen zur Prognose des Landesamtes für Statistik

**Joachim Herrmann,
Staatsminister und MdL**

Bayerns Bevölkerung wächst bis 2035 um insgesamt 5,4 Prozent – von rund 12,8 Millionen Einwohner 2015 auf voraussichtlich über 13,5 Millionen Einwohner. „Bis auf Oberfranken und Unterfranken wachsen alle bayerischen Regierungsbezirke“, sagte Innenminister Joachim Herrmann bei der Vorstellung der auf alle Regionen bezogenen Prognose des Landesamts für Statistik in Fürth am 22.12.2016. Das bedeute einerseits enormes Wachstum in den Ballungsräumen. Deshalb seien vor allem eine Verstärkung des Wohnungsbaus und der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs erforderlich. Wesentliche Standortvorteile im ländlichen Raum böten insbesondere gute Verkehrsanbindungen. Sein Fazit: „Die Bayerische Staatsregierung stellt sich schon heute den mit dem Bevölkerungszuwachs verbundenen Herausforderungen und ist auf einem guten Weg. Wir wollen, dass die Menschen

auch 2035 in allen Landesteilen Bayerns gleichermaßen gut leben können.“

Bayern wächst nach wie vor. Ging man bisher davon aus, dass das Bevölkerungsmaximum um das Jahr 2031 erreicht sein werde, werde nunmehr das Maximum erst im Jahr 2035 erwartet, und zwar mit über 13,5 Millionen Einwohnern. Herrmann: „Der bayernweite Zuwachs von circa 5,4 Prozent bedeutet im Vergleich zum Jahr 2015 knapp 700.000 Personen mehr, also ungefähr so viele wie die Städte Nürnberg, Fürth und Schweinfurt zusammen zählen.“ Einen besonderen Einfluss haben nach den Worten Herrmanns die erhöhten Zuwanderungszahlen aus den anderen Bundesländern wie auch aus dem Ausland. Zwischen 2011 und 2015 betrug der positive Saldo gegenüber den anderen Bundesländern fast 56.000, gegenüber dem Ausland sogar über 466.000 Personen. Das größte Plus mit fast 338.000 Personen summierte sich aus Wanderungen aus den EU-Staaten.

Spitzenreiter – Oberbayern

Der weitaus größte Bevölkerungszuwachs wird für Oberbayern erwartet. Verzeichnete Oberbayern zum 31.12.2015 knapp 4,59 Millionen Einwohner, wird sich diese Zahl bis zum Jahr 2035 voraussichtlich um fast 530.000 Menschen auf dann über 5,1 Millionen Einwohner erhöhen. Das wären fast 38 Prozent der bayerischen Bevölkerung, gegenüber heute 35 Prozent.

„Eine anhaltende Sogwirkung entfalten die Landeshauptstadt München sowie ihr Umland aufgrund ihrer wirtschaftlichen Stärke“, so Herrmann. Der Landkreis München sowie die umgebenen Landkreise werden deut-

lich überproportional wachsen. Die Landeshauptstadt München wird 2035 fast 1,65 Millionen Einwohner haben. Auch Schwaben, Niederbayern und Mittelfranken können mit Bevölkerungszunahmen zwischen 3,7 und 5,8 Prozent im Vergleich zum Ende 2015 rechnen, ebenso die Oberpfalz in Höhe von 1,6 Prozent. Für sämtliche 96 Landkreise und kreisfreien Städte erwartet das Statistische Landesamt positive Wanderungssalden, die sich im Durchschnitt bis zum Jahr 2035 auf insgesamt knapp zehn Prozent des aktuellen Bevölkerungsstandes belaufen. Herrmann weiter: „Trotz der festgestellten flächendeckenden Wanderungsgewinne wird die Bevölkerung in Unter- und Oberfranken sowie in 29 Landkreisen und kreisfreien Städten bis zum Jahr 2035 schrumpfen.“

Hoher Wohnungsbedarf in Ballungsräumen

Als zentralen Bestandteil künftiger Politik sieht der Bayerische Bauminister vor diesem Hintergrund die Schaffung von mehr Wohnraum in den Ballungsräumen. Hier sieht er den Freistaat auf einem guten Weg. Mit Blick auf die Zuwanderung und den Wohnungsbedarf durch anerkannte Asylbewerber sollen etwa in Bayern bis 2019 rund 28.000 neue staatliche oder staatlich geförderte Mietwohnungen entstehen. „Insgesamt wollen wir dafür rund 2,6 Milliarden Euro bereitstellen. Aber auch die Kommunen im Einzugsbereich der Ballungsräume müssen dringend noch mehr Bauland ausweisen.“



Joachim Herrmann, Bayerischer Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr und MdL

© StMI Bayern

Förderung strukturschwacher Gebiete

Zu einer gleichmäßigen Entwicklung in Bayern gehöre aber auch die gezielte Förderung der Kommunen in strukturschwachen Gebieten, so Herrmann. Hier setze die Staatsregierung aktuell etwa mit der Nordostbayernoffensive zur Revitalisierung von Stadt- und Ortskernen für die Landkreise Kulmbach, Hof, Kronach, Wunsiedel und Tirschenreuth sowie die Stadt Hof an. Ab 1. Januar 2017 ist es in diesen Regionen für vier Jahre möglich, Maßnahmen zur Beseitigung innerörtlicher Leerstände mit 90 Prozent Fördermitteln zu finanzieren. Herrmann setzt auch weiterhin auf eine gut ausgebauten Infrastruktur: „Ganz Bayern muss so gut erschlossen sein, dass die Menschen in unserem Land überall vernünftig arbeiten und leben können.“ Dabei bleibe Verkehrsträger Nummer Eins auch künftig die Straße. Wichtige Fernstraßenprojekte wie etwa den weiteren Bau der A 94 zwischen München und Passau und den sechsstreifigen Ausbau der A 3 zwischen Würzburg und Nürnberg gilt es weiter voranzutreiben.

ÖPNV

Vorausschauende Politik bedeute aber auch die Förderung eines leistungsfähigen öffentlichen Personennahverkehrs, gerade in den Ballungsräumen. Projekte wie die Zweite Stammstrecke in München, die Umsetzung des Bahnknotens in München und der Ausbau der Nürnberger S-Bahn seien absolut wichtig und unabdingbar. In der Fläche seien auch entsprechende Schienengroßprojekte nötig, wie etwa der Schienenausbau von München über Mühldorf nach Freilassing, die Elektrifizierung der Strecke München-Lindau oder die Elektrifizierung der 'Franken-Sachsen-Magistrale'.

Geburtenzahlen

Erfreulich sieht Herrmann die Entwicklung bei den Geburtenzahlen. Die Zahl der in Bayern 2015 geborenen Kinder ist auf dem Höchststand seit dem Jahr 2000: 118.228 kamen in Bayern zur Welt, ein Plus von 3,8 Pro-

zent gegenüber dem Vorjahr. Auch im letzten Jahr überstieg jedoch die Zahl der Todesfälle im Freistaat wiederum die der Geburten. 15.308 mehr Menschen starben 2015 als Kinder geboren wurden. Betrachtet man somit allein die natürliche Bevölkerungsbeziehung, würde der Freistaat bis zum Jahr 2035 4,4 Prozent seiner Bevölkerung verlieren. Das wirkt sich auch auf die Alterspyramide aus: Lag das Durchschnittsalter bayernweit 2015 noch bei 43,6 Jahren, wird es im Jahr 2035 schon 46,1 Jahre betragen. „Die Zahl derer, die 65 Jahre oder älter sind, wird sich 2035 voraussichtlich ganz erheblich, nämlich gegenüber heute um fast eine Million auf dann annähernd 2,6 Millionen erhöhen. Das erhöht auch das Durchschnittsalter vor allem in den vom Bevölkerungsverlust betroffenen Regionen“, informierte Herrmann. Die Staatsregierung reagiere auch auf diesen Wandel bereits heute: „So ist etwa der barrierefreie Ausbau der Bahnhöfe ein aktueller politischer Schwerpunkt der Staatsregierung.“

Integrationsaufgaben

Als Mammutaufgabe bezeichnete der Bayerische Innenminister die Integration der Zuwanderer in unsere Gesellschaft. Zusammen mit den Spitzenorganisationen der bayerischen Wirtschaft und der Bundesagentur für Arbeit habe die Staatsregierung eine Ausbildungsinitiative zur Integration von anerkannten Flüchtlingen und Asylbewerbern mit guter Bleibeperspektive in den Arbeitsmarkt gestartet. Das Ziel, bis Ende 2016 im Freistaat für 20.000 Flüchtlinge Praktikums-, Ausbildungs- oder Arbeitsplätze anzubieten, wurde schon jetzt übertroffen. Bis Ende 2019 wird das Gesamtziel von 60.000 erfolgreichen Arbeitsmarktintegrationen angestrebt. Herrmann: „Voraussetzung für die erfolgreiche Integration ist jedoch das Erlernen der deutschen Sprache sowie die Anerkennung unserer Grundwerte. Mit unserem Integrationsgesetz haben wir hierfür die richtigen Weichen für das frühzeitige Gelingen von Integration gestellt.“

Quelle:

StMI-Presseinformation Nr. 481b/2016
vom 22.12.2016

Weitere Informationen:

Statistisches Jahrbuch für Bayern 2016
www.statistik.bayern.de/
Veröffentlichungen
s. auch Literaturhinweis auf Seite 83

Kommunale Seniorenvertretungen – ihre Bedeutung in Bayern

**Emilia Müller,
Staatsministerin und MdL**

Die Bedeutung älterer Menschen für unsere Gesellschaft nimmt kontinuierlich zu. Bereits im Jahr 2050 wird rund ein Drittel der Bürgerinnen und Bürger in Bayern über 65 Jahre alt sein, in manchen Städten und Gemeinden stellen ältere Menschen schon heute die größte Bevölkerungsgruppe. Das ist eine große Herausforderung für unsere Gesellschaft im Ganzen – von der kommunalen Daseinsvorsorge bis hin zu den Systemen der sozialen Sicherung. Aber es ist auch eine große Chance für uns alle. Die Aufgabe der Zukunft wird sein, die immensen Potentiale der Älteren zu nutzen ohne die Sensibilität für reale Unterstützungsbedarfe aus dem Blick zu verlieren.

Moderne Seniorenpolitik muss ältere Menschen aktiv in die Gesellschaft mit einbeziehen und ihnen Teilhabemöglichkeiten in allen gesellschaftlichen Bereichen eröffnen. Damit das gelingen kann, braucht es engagierte

ältere Menschen, die sich vor Ort in den Städten und Gemeinden Bayerns als Anwältinnen und Anwälte in eigener Sache verstehen und damit Fürsprecher für alle älteren Bürgerinnen und Bürger sind. Zahlreiche ältere Menschen engagieren sich heute schon in ihrer Kommune auf den unterschiedlichsten Feldern mit viel Herzblut und leisten damit einen wichtigen Beitrag zum Funktionieren unseres Gemeinwesens. Viele Kommunen in Bayern haben schon eine Form der Seniorenvertretung, wie etwa einen Seniorenrat oder -beirat oder zumindest eine Seniorenbeauftragte bzw. einen Seniorenbeauftragten. Manche Kommunen haben auch beides. Das ist ein Erfolg, aber es gibt noch viel zu tun.

Derzeit setzen wir – auch mit tatkräftiger Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände – einen wichtigen Beschluss des Bayerischen Landtags um: Wir wollen und werden in den kommenden Jahren den Ausbau von kommunalen Seniorenvertretungen weiter unterstützen. Wir fördern dabei nicht nur die Landesseniorenvertretung Bayern als Dachverband der kommunalen Seniorenvertretungen. Sondern wir unterstützen auch die von meinem Haus initiierte Seniorenakademie Bayern, die 2014 erfolgreich gestartet ist. Der Erfolg gibt uns Recht: 2016 konnten wir bereits rund 800 ältere Menschen in 35 Seminaren für ihre Arbeit als kommunale Seniorenvertretungen, aber auch als ehrenamtliche Wohnberaterinnen und

Wohnberater und sogenannte seniorTrainerinnen und senior Trainer schulen. Das ist unser Erfolgsrezept: Wir setzen auf die Leidenschaft, die Kraft und den Gestaltungswillen Älterer, die heute so fit und engagiert sind

wie nie zuvor, und vermitteln das notwendige Rüstzeug im Rahmen der Hilfe zur Selbsthilfe.

Kommunale Seniorenvertretungen müssen zu einem festen Bestandteil der kommunalen Seniorenpolitik werden. Dafür braucht es eine gemeinsame Anstrengung. Politik, Verbände, Verwaltung müssen für die Bedeutung von kommunalen Seniorenvertretungen sensibilisieren, deren Aufbau unterstützen und so die Teilhabe und Mitgestaltung älterer Menschen am Gemeinwesen stärken. Viele Kommunen haben bereits den Wert der kommunalen Seniorenvertretungen für die zukunftsfähige Gestaltung ihres Gemeinwesens erkannt. Das ist unser Weg. Ihn wollen wir gemeinsam gehen.

Weitere Informationen:

LandesSeniorenVertretung Bayern e.V.

Tel. 0 89 / 954 756 990

seniorenvertretung-bayern@lsvb.info

<http://www.stmas.bayern.de/senioren/kommunen/seniorenrat.php>

s. auch das Weiterbildungsangebot
„Angehörigenarbeit“ auf Seite 80

s. auch „Generationenmanagement für
Kommunen“ unter: www.demografie-vor-ort.de



Emilia Müller, Bayerische Staatsministerin
für Arbeit und Soziales, Familie und
Integration und MdL

© StMAS

Wir feiern Bayern! Auf geht's im Jubiläumsjahr 2018

**Dr. Marcel Huber,
Staatsminister und MdL**

Jubiläen sind – das kennen wir alle von runden Geburtstagen – wunderbare Anlässe zusammenzukommen und zu feiern. Wir treffen uns mit Familie und Freunden. Wir ziehen Bilanz: Wir blicken zurück auf die eigene Entwicklung und wir schauen nach vorn, darauf, was die Zukunft bringen wird.

200 Jahre Verfassungsstaat

Im Jahr 2018 stehen zwei große bayerische Jubiläen an: Am 26. Mai 2018 ist es genau 200 Jahre her, dass der Wittelsbacher Max I. Joseph seinem Königreich eine Verfassung gab, sich selbst dieser Ordnung unterstellte und damit einen entscheidenden Schritt zum Rechtsstaat vollzog. Den Menschen in Bayern garantierte die neue Verfassung wichtige Grundrechte. Auch durften einige Bürger erstmals Vertreter in eine Ständeversammlung wählen, die Keimzelle unseres heutigen Landtags.

100 Jahre Freistaat Bayern

Am 8. November 2018 feiert der Freistaat Bayern 100. Geburtstag. Mit der



Staatsminister Dr. Marcel Huber, MdL
© stk.bayern

Ausrufung der neuen Staatsform durch Kurt Eisner in den letzten Tagen des Ersten Weltkriegs endete die Monarchie. Der König dankte ab. Nach turbulenten Monaten und leider auch extremistischer Gewalt von rechts wie links wurde Bayern zur parlamentarischen Demokratie. „Freistaat“ – neben dem Übergang vom Königreich zur Volksherrschaft markierte dieser Begriff von Anfang an auch das Beharren auf bayerischer Eigenständigkeit, auf der besonderen bayerischen Identität in Deutschland und Europa.

Ein Rechtsstaat mit klar definierten Bürgerrechten und Bürgerpflichten. Gelebte und wehrhafte Demokratie. Zusammenhalt durch gemeinsame Werte, Überzeugungen und Bräuche. In einer sich rasch wandelnden Welt wissen wir in Bayern auf besondere Weise darum, was unsere Heimat und auch unsere Demokratie ausmacht. Das ist das bayerische Erbe von 1818 und 1918 – und heute wichtiger denn je. Ministerpräsident Seehofer hat es in seiner Regierungserklärung vom 28. September 2016 so formuliert: „Nutzen wir diese Jubiläen zur Selbstvergewisserung. Zeigen wir, was uns wichtig ist für unser Zusammenleben und unsere Demokratie.“

Bürgerfest in Regensburg: 26. – 27. Mai 2018

Die Menschen in Bayern fühlen sich auf vielfältige Weise mit ihrer Heimat verbunden, mit der Natur, den Menschen im Verein, ihrer Arbeit, dem Charakter ihres Heimatortes und vielem mehr. Welche Chancen sehen wir

und welche Aufgaben wollen wir für eine gute Zukunft in Bayern angehen? Unser Ministerpräsident betont immer wieder die Bedeutung der bayerischen „Koalition mit den Bürgern“. Bayerns Stärke sind seine Menschen,

ihre Lebensleistung, ihr Einsatz Tag für Tag und ihre Verantwortung für die Zukunft ihrer Kinder und Enkel. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, in Ausstellungen, Veranstaltungen und Wettbewerben aktiv am Jubiläumsjahr teilzunehmen und sich am Bürgergutachten „2030. Bayern, Deine Zukunft!“ zu beteiligen. Wir freuen uns, Sie beim Bürgerfest in Regensburg am 26. und 27. Mai 2018 zu begrüßen. Auf der Webseite www.wir-feiern.bayern bieten wir ab Herbst 2017 eine Info-Plattform rund um das Jubiläumsjahr.

Machen auch Sie mit!

Im Geist der bayerischen Mitmach-Demokratie rufen wir Verbände, Vereine, Stiftungen und Kommunen auf: Machen auch Sie mit! Überlegen Sie sich eigene Jubiläumsaktivitäten. Laden Sie auf der Jubiläumswebseite zu Ihren Veranstaltungen ein. Nutzen Sie das dort angebotene Logo, um mit Ihrem Fest, Ihrer Ausstellung, Ihrer Zukunftswerkstatt Teil des Jubiläumsjahres zu werden. 200 Jahre Verfassungsstaat und 100 Jahre Freistaat Bayern – das geht uns alle an. Helfen Sie mit, das Jahr 2018 zu einem großen Fest zu machen, für unsere Heimat, unsere Werte und unser bayerisches Wir-Gefühl.

Weitere Informationen:
ab Herbst 2017 steht eine Info-Plattform
rund um das Jubiläumsjahr bereit:
www.wir-feiern.bayern.de



Bezirksverband

Oberbayern

Zu einer Bezirksverbandsversammlung konnte der Bezirksverbandsvorsitzende, 1. Bürgermeister Josef Steigenberger, Bernried, am 9. November 2016 die Kreisverbandsvorsitzenden des Bezirks Oberbayern in der Gemeinde- und Schulbibliothek Oberhaching begrüßen. Von der Geschäftsstelle in München waren das Geschäftsführende Präsidialmitglied Dr. Franz Dirnberger sowie seine Stellvertreterin Dr. Juliane Thimet anwesend. Am Nachmittag stieß noch die neue Regierungspräsidentin des Regierungsbezirks, Brigitta Brunner, zu der Versammlung.

Nach der Begrüßung durch den Bezirksverbandsvorsitzenden sowie einem Grußwort des gastgebenden Bürgermeisters, Stefan Schelle, wurde in einem ersten großen Themenblock die immer noch – trotz deutlicher gefallener Zahlen – problematische Asyl- und Flüchtlingsfrage angesprochen. Dr. Dirnberger ging dabei insbesondere auf die finanziellen Fragen ein, die zwischen Staat und Kommunen aufgeworfen und zu einem großen Teil noch nicht befriedigend gelöst sind. Auf den Nägeln brennt dabei vor allem die Kostentragung für unbegleitete heranwachsende Flüchtlinge, also junge Menschen, die zwar das 18. Lebensjahr schon überschritten haben, sich aber immer noch im System der Jugendhilfe befinden. Hier erwarten die Kommunen einen spürbaren finanziellen Beitrag zu den entstehenden Kosten. Im Übrigen müssten die bundesrechtlichen Standards in diesem Bereich dringend über-

dacht werden, da sie nicht auf die besondere Situation der hilfesuchenden Asylbewerber und Flüchtlinge passen. Ausführlich ging Dr. Dirnberger auch auf die Problematik des Familiennachzugs ein, der die Gemeinden in den nächsten Jahren intensiv beschäftigen wird. Der Freistaat geht von ca. 10.000 Menschen pro Jahr aus, eine Zahl, die nach Einschätzungen der Geschäftsstelle deutlich übertroffen werden dürfte. Der Familiennachzug wird das Problem mangelnden Wohnraums gerade in den Ballungsgebieten nochmals intensivieren. Schließlich forderte Dr. Dirnberger vom Freistaat, sich auch an den ungedeckten Kosten der Erstunterbringung zu beteiligen, die für die Kommunen allein im 2. Halbjahr 2015 212 Mio. Euro zusätzliche Belastung bedeutet haben, sowie eine gerechte Verteilung der vom Bund den Ländern bereitgestellten Integrationspauschale (2 Milliarden Euro jährlich), die vor allem den Kommunen zur Herstellung einer vernünftigen Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden muss. Im Anschluss an die entsprechenden Ausführungen fasste die Versammlung den einstimmigen Beschluss, die Staatsregierung aufzufordern, die Kosten für volljährig gewordene unbegleitete Flüchtlinge vollständig zu übernehmen.

In einem weiteren Tagesordnungspunkt ging es um die Eingriffsregelung in der Bauleitplanung. Dr. Dirnberger stellte dazu zunächst die Rechtslage dar und informierte die Teilnehmer über die beabsichtigte Änderung beim Leitfaden zum Umgang mit der Eingriffsregelung. Er wies dabei besonders darauf hin, dass die Abarbeitung der Eingriffsregelung Bestandteil der Abwägungsentscheidung und damit der kommunalen Planungshoheit ist. An die Ausführungen schloss sich eine intensive Diskussion an, bei der vor allem die – den rechtlichen Vorgaben nicht immer entsprechende – Verwaltungspraxis geschildert wurde. Die versammelten Bürgermeister waren sich einig, dass es in diesem Bereich angesichts der drängenden Aufgabe, vor allem Wohnbau-

land bereit zu stellen, keinerlei Verschärfungen geben darf. Die Geschäftsstelle wird in einem Beitrag in der Märzausgabe 2017 der Verbandszeitschrift die rechtlichen Rahmenbedingungen und vor allem die gemeindlichen Spielräume erörtern.

Weitere Punkte, die Dr. Dirnberger noch kurz streifte, waren die derzeit überlegten Änderungen der Gemeindeordnung und des GLKrWG sowie die Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand in § 2b UStG. Dr. Dirnberger empfahl dabei allen Gemeinden von der bis zum 31.12.2016 offen stehenden Optionsregelung Gebrauch zu machen, die die alte Rechtslage noch bis zum 31.12.2020 bestehen lässt.

Dr. Juliane Thimet ging in ihrem Vortrag vor allem auf die Frage der sog. „intelligenten“ Wasserzähler ein, die jüngst aus datenschutzrechtlichen Gründen in die Diskussion geraten waren. Dr. Thimet berichtete insbesondere über den Sachstand sowie über die rechtlichen Einschätzungen der Gesamtproblematik. Sie äußerte die Auffassung, dass es gelingen wird, die Bedenken des Datenschutzes zu zerstreuen, so dass die verwaltungsvereinfachende Technologie für die Wasserversorger kurz- bzw. mittelfristig eingeführt werden kann.

Schließlich erhielt auch die neue Regierungspräsidentin von Oberbayern, Brigitta Brunner die Gelegenheit sich vorzustellen und von ihren ersten Eindrücken aus ihrem neuen Amt zu berichten.

Bürgermeister- versammlung

Mühldorf a. Inn

Bei einer Bürgermeisterversammlung stellten Vertreter des Kreisjugendrings Mühldorf a. Inn am 15. Dezember 2016 ihre Arbeit und Planungen vor. Erst vor kurzem waren bei Unfällen dabei zwei ältere Fahrzeuge des Kreisjugendrings unbenutzbar geworden. Aber, so Kreisverbandsvorsitzender Dr. Karl Dürner, gerade in der ländlichen Region braucht es Fahrzeuge, um die Entfernungen zu überwinden und die Jugendarbeit vor Ort voran zu bringen. Spontan entschlossen sich daher die Bürgermeister von 30 der 31 Landkreiskommunen, über eine pro-Kopf-Umlage einen neuen Transporter für den Kreisjugendring zu beschaffen, da andere Finanzierungsmöglichkeiten ausschieden. Kurz vor Weihnachten war es dann soweit: Bei einer kleinen Feierstunde übergaben Ver-

treter der Städte und Gemeinden das Fahrzeug – versehen mit den Spenderpapieren – an den Kreisjugendring.

Glückwünsche

Der Bayerische Gemeindetag gratulierte folgenden Jubilaren:

Erstem Bürgermeister Bernhard Kraus, Stadt Velburg, Vorsitzender des Kreisverbands Neumarkt, zum 65. Geburtstag,

Erstem Bürgermeister Ulrich Pfanner, Markt Scheidegg, Vorsitzender des Kreisverbands Lindau, zum 50. Geburtstag.



Energieförder- programme in Bayern

Die gute Nachricht aus dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie lautet: Die Förderung der Umsetzungsbegleitung von Maßnahmevorschlägen aus Energienutzungsplänen sowie die Förderung von Energieagenturen wird fortgesetzt.

Kommunaler Energienutzungsplan

Die bis zum 31. Dezember 2016 befristete Förderung der begleitenden Beratung und gutachterlichen Unterstützung bei der Umsetzung von Maßnahmen, die in einem kommunalen Energienutzungsplan vorgeschlagen werden (Umsetzungsbegleitung) wird bis zum 31. Dezember 2018 weitergeführt. Die entsprechende Bekanntmachung vom 8. Dezember 2016, Az. 95b-9507/61/7, wurde in Nr. 15 des Allgemeinen Ministerialblatts vom 23. Dezember 2016 veröffentlicht.

Energieagenturen

Die bis zum 31. Dezember 2016 befristete Förderung der Gründung und des Betriebs von kommunal getragenen Energieagenturen wird ebenfalls bis zum 31. Dezember 2018 weitergeführt.

Weitere Informationen

zu den Energieförderprogrammen des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie unter:

<https://www.stmwi.bayern.de/service/foerderprogramme/energiefoerderung/>



Aktiv für die Jugendarbeit: gerade in den ländlichen Regionen braucht es Fahrzeuge, um die Entfernungen zu überwinden.

© Josef Bauer

LfU-Bericht „Niedrigwasser in Bayern“

Bayern reagiert mit einem Maßnahmenbündel auf den extremen Trockensommer 2015. Handlungsleitfaden dafür ist der neue Niedrigwasserbericht, den die Bayerische Umweltministerin Ulrike Scharf am 22.12.2016 in München vorlegte: „Der Trockensommer 2015 war ein Vorbote des Klimawandels. Künftig werden auch Trocken- und Niedrigwasserperioden häufiger und extremer auftreten. Wir arbeiten an einem ganzheitlichen Niedrigwassermanagement, das auf den Säulen Vorsorge und Reaktion ruht. Mit langfristig angelegten Strategien und Maßnahmen sollen bereits im Vorfeld die Auswirkungen von Niedrigwasser minimiert werden. Ausgangspunkt ist die Analyse und Bewertung von Niedrigwasserrisiken. Dafür nehmen wir historische Ereignisse und den Klimawandel in den Blick.“

Bayern war zuletzt in den Jahren 1976, 2003 und 2015 von ungewöhnlicher Trockenheit und Niedrigwasser betroffen. Im Jahr 2015 beispielsweise betrug der Jahresniederschlag in Nordbayern 611 Millimeter, das entspricht nur rund drei Vierteln des Mittelwertes der vergangenen 30 Jahre. Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) hat den Trockensommer 2015 deshalb intensiv analysiert und mit weiteren Trockenereignissen verglichen. Die Ergebnisse sind in dem Niedrigwasserbericht zusammengefasst.

Längere Trockenphasen haben Folgen für die Menschen, die Umwelt und auch für die Landwirtschaft. Deshalb soll das Wasserangebot in Bayern durch eine ganzheitliche Niedrigwasserversorgung flächendeckend in hervorragender Qualität erhalten bleiben. Dazu wird in einem Pilotprojekt im unterfränkischen Raum Schweinfurt-Kitzingen ein konkreter Leitfaden zum Umgang mit Niedrigwassersituationen entwickelt. Die Ergebnisse sollen anschließend auf andere Regionen übertragen werden. Darüber hinaus führt der Freistaat breit angelegte Renaturierungen an Gewässern durch. Durch die naturnahe Gestaltung der

Ufer soll das Wasser länger in der Landschaft verbleiben können, ohne Schäden anzurichten. Im Falle von extremen Trockenereignissen ist die Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main-Gebiet ein Grundpfeiler zur Versorgung Nordbayerns mit ausreichend Wasser. Seit Inbetriebnahme der Überleitung in 1993 pumpt das System über 3 Milliarden Kubikmeter Wasser in den Norden des Freistaates, das entspricht etwa dem Volumen des Starnberger Sees. Um das auch in Zukunft bestmöglich nutzen zu können, plant der Freistaat hier weitere Investitionen. So soll etwa die Verfügbarkeit der Pumpleistung am Main-Donau-Kanal erhöht werden, beispielsweise durch weiter optimierte Kühlung von Motoren und Trafos.

Infolge der seit einigen Wochen herrschenden Trockenheit sind auch aktuell die Wasserstände in bayerischen Gewässern zum Teil deutlich zurückgegangen. An mehreren Stellen wird bereits der langjährige mittlere Niedrigwasserabfluss unterschritten. An der Rednitz und Regnitz werden die Abflüsse durch das Überleitungssystem Donau-Main gestützt. Auch einige oberflächennahe Grundwassermessstellen weisen niedrige Grundwasserstände auf. Insgesamt ist die Situation derzeit aber wesentlich entspannter als vor einem Jahr.

Der LfU-Bericht „Niedrigwasser in Bayern – Grundlagen, Veränderung und Auswirkungen“ ist verfügbar unter http://www.bestellen.bayern.de/shoplink/lfu_was_00124.htm.

Stets aktuelle Informationen über Wasser- und Grundwasserstände bietet das LfU unter www.nid.bayern.de.

Quelle:
StMUV-Presseinformation Nr. 241/16
vom 22.12.2016



„Niedrigwasser“ – Bayern war zuletzt in den Jahren 1976, 2003 und 2015 von ungewöhnlicher Trockenheit betroffen. © Verena N. / pixelio.de

Neuregelungen im Bereich Energie

Halogen-Metaldampf- und Quecksilberdampflampen verboten

Halogen-Metaldampflampen (HQL-Lampen) sowie Quecksilberdampflampen (HQL-Lampen), die eine Lichtausbeute von weniger als 80 Lumen pro Watt erzielen, dürfen ab 1. Januar 2017 nicht mehr in Verkehr gebracht werden. HQL- und HQL-Lampen befinden sich beispielsweise in Außen- und Straßenlaternen sowie in Hallen. Die Regelungen ergeben sich aus den sogenannten Ökodesignanforderungen der Europäischen Union.

Nähere Informationen zu den Ökodesignanforderungen der EU finden Sie auf der Seite der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM): www.ebpg.bam.de/de/home/index.htm



Staatliche Zuschüsse zur Dorferneuerung

Ab sofort können ländliche Gemeinden bei Dorferneuerungs- und Infrastrukturprojekten wieder Anträge für staatliche Zuschüsse stellen – auch außerhalb von Dorferneuerungsverfahren. Landwirtschaftsminister Helmut Brunner hat dazu jetzt die erste Antragsrunde in diesem Jahr gestartet. „Mit der Förderung wollen wir

den Kommunen helfen, überschaubare Projekte wie Dorfplätze, Wege oder Gemeinschaftshäuser rasch und effizient umzusetzen“, sagte der Minister.

ELER

Das aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) geförderte Programm solle eine auf den Erhalt des ländlichen Charakters ausgerichtete Innenentwicklung der Gemeinden sowie einen modernen ländlichen Wegebau voranbringen. Laut Brunner können damit Investitionen zwischen 25.000 und 1,5 Millionen Euro mit einem Fördersatz von 60 Prozent bezuschusst werden. Insgesamt stehen für den neuen Antragszeitraum rund 17 Millionen Euro zur Verfügung. Nach Ministeriumsangaben ist eine weitere Auswahlrunde im Laufe des Jahres geplant.

Frist:

Die Anträge hierfür müssen bis 31. März 2017 beim zuständigen Amt für Ländliche Entwicklung eingereicht werden.

Weitere Informationen:

Detaillierte Informationen zum Förderprogramm sowie die Antragsunterlagen gibt es bei den Ämtern für Ländliche Entwicklung sowie im Internet unter www.stmelf.bayern.de/LE-ELER.

Quelle: StMELF-Pressemitteilung Nr. 46 vom 26.01.2017

Deutscher Preis für Denkmalschutz 2017

Dieser Preis ist die höchste Auszeichnung auf diesem Gebiet in der Bundesrepublik Deutschland. Der DStGB ist Mitglied im Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz und 2017 in der Wettbewerbsjury vertreten.

Abgabeschluss:
Vorschläge sind bis zum **15. März 2017** zu richten an

claudia.wissen@dstgb.de.

Weitere Informationen unter:
www.dnk.de

Veranstaltungen



Öffentlichkeitsarbeit mit einfachsten Mitteln

14. März 2017
in Thierhaupten

Seminarinhalte:

Auf pfiffige, freundliche, kommunikative und informativere Weise deutlich mehr Menschen erreichen!

Um die Infostände macht man ja fast immer einen Bogen. Bei der Tageszeitung reicht es oft nur, um mal drüber zu schauen. Dem Flugblattverteiler am Straßenrand weicht man natürlich aus. Und die Flyer und Broschüren in Foyers von Bildungseinrichtungen, Rathäusern und Kirchengemeinden nimmt man natürlich sofort mit – oder?

Veranstaltungseinladungen sind immer wieder hinreißend. Man fühlt sich so persönlich angesprochen. Allein schon die Einladungen sind immer der Hit.

Es geht deutlich pfiffiger, wirksamer und einfacher!

Das Seminar stellt überaus ungewöhnliche, pfiffig-freche Ideen vor, die ohne Aufwand tausende BürgerInnen erreichen. Wir schauen uns Aktionen, Medien, kleine Strategie-/Kampagnenkonzepte an, die schon bei der Umsetzung Spaß machen.

Wer neue Ideen braucht und einfach kein Geld und keine Leute hat, für den und die ist dieser Termin unverzichtbar.

Ziele des Seminars:

- Präsentation von Ideen und Vorgehensweisen
- Unterhaltsame Präsentationen
- Wie erreichen wir Menschen
- Ideen und mehr
- Konzepte einer strategischen Öffentlichkeitsarbeit fast ohne Geld

Eingeladen sind:

Bürgermeister/innen, Pressebeauftragte von Kommunen TG-Vorsitzende, Vereinsvorstände, Geschäftsführer/innen von Dorfläden

Termin:

Dienstag, 14.03.2017, 9 – 17 Uhr

Kosten:

70,- € inkl. Verpflegung und Erfrischungsgetränke

Veranstaltungsort:

Schule der Dorf- und Landentwicklung Thierhaupten, Landkreis Augsburg

Anmeldung, schriftlich:

Schule der Dorf- und Landentwicklung e.V.
Klosterberg 8, 86672 Thierhaupten
Tel. 08271/41441
Fax 08271/41442

info@sdl-thierhaupten.de

Flyer unter:

www.sdl-inform.de

Kommunalforum Alpenraum 2017

**16. März 2017
in Kundl/Tirol**

Seit dem Jahre 2013 behandelt das Kommunalforum Alpenraum Themen, die für kommunale Mandatsträger aus Bayern, Tirol, Voralberg und Südtirol von Interesse sind. So standen der Breitbandausbau, die Dorfkernbelebung, ländliches Wegenetz, mehr Energie für die Gemeinden, Schutzaufgaben der Gemeinden und effiziente Gemeinden auf der Tagesordnung.

Das Leitthema des Kommunalforums Alpenraum 2017 lautet: „Gemeinsam besser: Partnerschaften als Chance für die Gemeinden“. Es geht also um die Frage, wie Kommunen ihre vielfältigen Aufgaben besser über Partnerschaften mit anderen Gemeinden oder sogar privaten Partnern erfüllen können.

Der Bayerische Gemeindetag ist neben anderen Verbänden Kooperationspartner der Veranstaltung.

Termin und Ort:

16. März 2017, 10 Uhr
Innovationszentrum,
A-6250 Kundl in Tirol

Veranstalter/Kooperationspartner:

Das Kommunalforum ist eine Veranstaltung des Tiroler Fahrzeugherstellers Lindner, Mitveranstalter ist das Tiroler Entsorgungsunternehmen DAKA.

Kooperationspartner sind:

- Forum Land
- Bayerischer Gemeindetag
- Österreichischer Gemeindebund
- Tiroler Gemeindeverband
- Südtiroler Gemeindenverband
- Bayerische Gemeindezeitung
- Bauhof online

Teilnahmegebühr:

Für Mitglieder der Kooperationspartner und Gemeindevertreter unter 35 Jahren kostenlos.

Weitere Informationen:

www.kommunalforum-alpenraum.eu



Das Bayerische Bündnis für Toleranz lädt seine Mitgliedsverbände und alle Interessierten zur Beteiligung an der Aktion „Maibaum für Toleranz 2017“ ein.

In einem Wettbewerb werden beispielhafte Dörfer mit Geldpreisen prämiert.

Weitere Informationen gibt es unter:
www.maibaum-fuer-toleranz.de

Anmeldeschluss für die Beteiligung an der Aktion und am Wettbewerb ist der **15. März 2017**.

Weiterbildung „Angehörigenarbeit“

**März/April 2017
in München**

Weiterbildung für den Aufbau von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten und zur Leitung einer Fachstelle für pflegende Angehörige:

Das Pflegestärkungsgesetz III stärkt die Rolle der Kommune in der Pflege. Damit wird das Ziel verfolgt, sowohl die Versorgung der älteren Menschen durch sogenannte niedrigschwellige Angebote, als auch die Pflegeberatung für Pflegebedürftige und deren Angehörige zu verbessern.

Der gemeinnütziger Verein, Dein Nachbar e.V., baut effiziente und kostengünstige Versorgungsstrukturen für ältere Menschen auf und qualifiziert auch andere Organisationen, um ein überregionales Unterstützungsnetzwerk mit hohem Qualitätsniveau aufzubauen.

Hierzu bietet der Verein eine 7-tägige Weiterbildung „Angehörigenarbeit“ an, welche Fachkräfte befähigt, niedrigschwellige Betreuungsangebote aufzubauen und eine Fachstelle für pflegende Angehörige zu leiten.

Wann:

30. März bis 2. April 2017 und
7. bis 9. April 2017
jeweils von 9:30 bis 17:00 Uhr

Teilnahmegebühr:

665 Euro pro Teilnehmer

Wo:

Dein Nachbar e.V.
Agnes-Bernauer-Str. 90
80687 München

Kontakt:

Tel. 089 / 9 60-40400

info@deinnachbar.de

Bayerische Triathlon- Meisterschaften der Bayerischen Bürgermeister

2. Juli 2017
in Dinkelsbühl

Unter der Schirmherrschaft des Bayerischen Städtetags und des Bayerischen Gemeindetags finden die „Bayerischen Triathlon-Meisterschaften der Bayerischen Bürgermeister“ statt.

Die Distanzen werden 500 m Schwimmen, 20 km Radfahren und 5 km Laufen sein. Startberechtigt ist ein Bürgermeister je bayerischer Kommune. Die Meisterschaften werden im Rahmen des Citytriathlon Dinkelsbühl ausgetragen.

Weitere Informationen und Anmeldung:

www.citytriathlon-dinkelsbuehl.de

Die WELT braucht WALD!



68. FORSTVEREINSTAGUNG

17.-21.05.2017 REGENSBURG2017.de

Ziel der Forstvereinstagungen ist es, Experten mit Praktikern zusammenzubringen und den Austausch von Erfahrung und Wissen im breiten Dialog zu ermöglichen. Fachexperten und Wissenschaftler werden in den Seminaren und Foren umfangreich über verschiedenste Themen, mit denen sich die Forstbranche derzeit auseinandersetzt, berichten und mit den Tagungsteilnehmern diskutieren. Im Rahmen der Tagung werden über 40 Fachexkursionen innerhalb Bayerns sowie nach Tschechien und Österreich stattfinden.

Josef Mend, Erster Vizepräsident des Bayerischen Gemeindetags, Vorsitzender des Forstausschusses des Bayerischen Städtetags und Erster Bürgermeister der Stadt Iphofen stellt im Programmheft zur Tagung die Anliegen der bayerischen Kommunen rund um den „Kommunalwald Bayern“ vor, siehe: http://www.forstverein.de/fileadmin/pdf/Regensburg/Sonderausgabe_Regensburg_20_12_16.pdf.



Am 9. März 2017 lädt die Bayerische Gemeindezeitung zum 2. Bayerischen InfrastrukturForum in den Räumen des Bayerischen Bauindustrieverbandes e.V., Oberanger 32, 80331 München von 9 bis 17 Uhr ein. Der Eintritt ist für angemeldete Kommunalvertreter kostenfrei. Bitte melden Sie sich an unter: www.bayerisches-infrastrukturforum.de
Weitere Veranstaltungen sind: das 5. Bayerisches WasserkraftForum am 18. Mai 2017, das 10. Bayerische EnergieForum am 22. Juni 2017 sowie das 5. Bayerische BreitbandForum am 9. November 2017. Weitere Informationen zu diesen Foren unter: www.gemeindezeitung.de.

© InfrastrukturForum



Kommunalfahrzeuge zu kaufen gesucht

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge.

Kontakt:

Tel. 0 86 38 / 85 636

Fax 0 86 38 / 88 66 39

h_auer@web.de

Sammelbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge

Zur Gewährleistung einer höheren Aktualität, finden Sie die Rubrik „Sammelbeschaffungen Feuerwehrfahrzeuge“ nur noch auf unserer Homepage:

<http://www.bay-gemeindetag.de/>

[SammelbeschaffungenFeuerwehrfahrzeuge.aspx](http://www.bay-gemeindetag.de/SammelbeschaffungenFeuerwehrfahrzeuge.aspx).

Ihre redaktionellen Angebote richten Sie bitte formlos per E-Mail an:

baygt@bay-gemeindetag.de.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Verkaufsangebot nach 8 Wochen automatisch gelöscht wird. Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne unter der angegebenen E-Mail zur Verfügung.



Wilde/Ehmann/Niese/Knoblach: Datenschutz in Bayern

Datenschutz-Grundverordnung Bayer. Datenschutzgesetz Kommentar und Handbuch für Datenschutzverantwortliche



26. Aktualisierung, Stand: Oktober 2016, 306 Seiten, 133,99 €; Gesamtwerk (1.636 Seiten, 1 Ordner), 159,99 € mit

Fortsetzungsbezug, Verlagsgruppe Hüthig-Jehle-Rehm

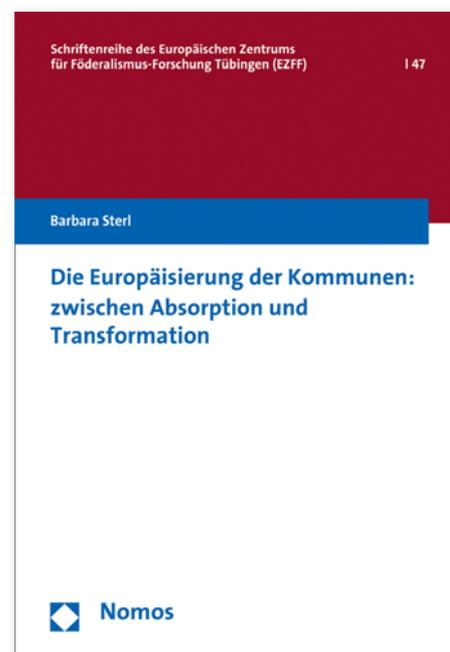
Das gewohnte Datenschutzrecht ändert sich wesentlich. Die neu in den Kommentar aufgenommene Datenschutz-Grundverordnung der EU wird einen entscheidenden Systemwechsel mit sich bringen. Diese EU-Verordnung wird ab 28. Mai 2018 auch für bayerische Behörden unmittelbar gelten und das geltende Bayerische Datenschutzgesetz zur Anpassung zwingen. Der Kommentar erläutert die EU-Verordnung und bringt für die bayerische Datenschutzpraxis einen informativen Überblick über das neue europäische Datenschutzrecht. Dem Leser hilft dabei insbesondere ein Schlagwortverzeichnis, das zu jedem Schlagwort die entsprechenden Artikel der DSGVO sowie die dazugehörigen Erwägungsgründe aufzeigt.

Für die Zeit bis zum 25. Mai 2018 gilt weiterhin die vorhandene Kommentierung zum geltenden Bayerischen Datenschutzgesetz zusammen mit dem Handbuch für Datenschutzverantwortliche. Sobald der Bayerische Landtag im Jahr 2017 zur Umsetzung der EU-Verordnung ein neues, an die EU-Verordnung angepasstes Bayerisches Datenschutzgesetz erlassen hat, wird eine Kommentierung des neuen BayDSG zusammen mit einem überarbeiteten Handbuch für die Rechtslage ab dem 25. Mai 2018 in den Kommentar aufgenommen werden. So-

bald der Bundes- bzw. Landesgesetzgeber bereichsspezifische Datenschutzvorschriften an die EU-Verordnung anpasst, wird dies ebenfalls berücksichtigt werden.

Barbara Sterl

Die Europäisierung der Kommunen: zwischen Absorption und Transformation



Schriftenreihe des Europäischen Zentrums für Föderalismus-Forschung Tübingen (EZFF), Bd. 47

NOMOS-Verlag 2016, 224 S., 44 €, www.nomos-shop.de/27429

Die Zusammenarbeit in der Europäischen Union wirkt sich nicht nur auf den Bund und die Bundesländer aus, sondern betrifft auch die Kommunen. Diese Rückwirkungen der Europäischen Integration werden in der Politikwissenschaft als „Europäisierung“ bezeichnet. Erforscht werden dabei EU-induzierte Veränderungen und Anpassungsprozesse, die sich auf nationaler und subnationaler Ebene zeigen.

Während bislang vor allem die Mitgliedstaaten und Regionen (in Deutschland die Bundesländer) im Fokus vieler Untersuchungen standen, blieb die lokale Ebene in der Europäisierungsforschung weitgehend unbeachtet. Dabei ergeben sich auch für die Kommunen Anpassungserfordernisse – sowohl in inhaltlicher als auch struktureller oder prozessoraler Hinsicht. In ihrer soeben erschienenen Dissertation untersuchte Dr. Barbara Sterl, Leiterin des Europabüros der Stadt Nürnberg, die Europäisierung von Städten.

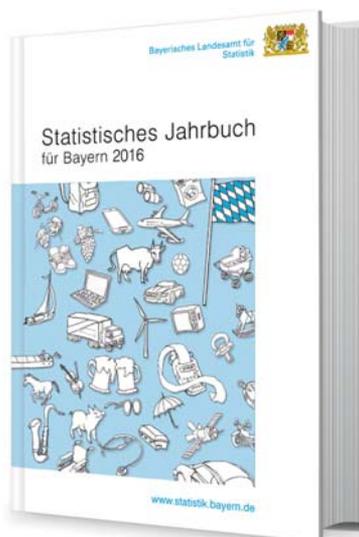
Ein EU-induzierter Wandel auf kommunaler Ebene kann in den verschiedensten Handlungsfeldern erfolgen. Aus dem Bereich der EU-Umweltpolitik gilt dies zum Beispiel für die „Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rats vom 21. Mai 2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa“ sowie für ihre Vorgängerrichtlinien („EU-Luftqualitätsrichtlinien“). Festgelegt werden darin EU-weit gültige Beurteilungsmethoden und Grenzwerte für bestimmte Schadstoffe, darunter Stickstoffdioxid und der sogenannte Feinstaub.

Bei einer Überschreitung der Grenzwerte müssen gemäß EU-Vorgabe Luftreinhaltepläne erstellt werden, die sowohl Ursachen als auch Abhilfe für die Überschreitung aufzeigen. Für letzteres sind Maßnahmen zur Minderung oder Vermeidung von zu hohen Schadstoffkonzentrationen zu ergreifen. Eine der bekanntesten Maßnahmen, die Kommunen hierfür ergriffen haben, ist die Einführung einer Umweltzone. Neben verstärkten lokalen Luftreinhaltemaßnahmen treten weitere lokale Anpassungsprozesse auf. Hierzu zählen zum Beispiel die Anwendung neuer integrierter Herange-

hensweisen in der Stadtverwaltung sowie neue interne und externe Netzwerke der kommunalen Akteure, so die Untersuchung von Dr. Barbara Sterl.

Auch die EU-Strukturpolitik hat Folgen für die Städte. Hier können Rückwirkungen auf die Kommunen festgestellt werden, die sich aus einer partnerschaftlichen Beteiligung bei der Umsetzung der EU-Politik ergeben, als auch aus der Rolle der Kommunen als Förderadressat. Zu diesem Aspekt wurden insgesamt sechs EU-geförderte Projekte der Städte Dortmund und Nürnberg untersucht. Insgesamt zeigt sich: Maßgeblich sind unter anderem die Kommunalrelevanz der jeweiligen operationellen Programme der EU-Fonds sowie die Art und Weise, wie die Kommunen bei der Umsetzung der Fonds beteiligt wurden. Da in Deutschland die Bundesländer eine Schlüsselposition bei der Implementierung der EU-Strukturpolitik innehaben, hängt die Europäisierung der Städte in diesem Politikbereich vor allem davon ab, wie die Bundesländer die EU-Vorgaben umsetzen.

Statistisches Jahrbuch für Bayern 2016



Umfassendes Kompendium amtlicher statistischer Daten mit ca. 660 in tabellarischer und graphischer Form 2016, 454 Tabellen, 68 Abbildungen, Druckversion: 662 Seiten, 39,00 EUR / CD-ROM, 12,00 Euro, Bayerisches Lan-

desamt für Statistik, Art.Nr.: Z20001 201600

Die Daten der Amtlichen Statistik sind Grundlage für viele politische Entscheidungsprozesse. Traditionell um die Jahreswende veröffentlicht das Bayerische Landesamt für Statistik sein „Statistisches Jahrbuch für Bayern“. Die Ausgabe für das Jahr 2016 – insgesamt schon die 59. Auflage der Reihe – enthält auf 662 Seiten 454 Tabellen und 68 Abbildungen aus allen Lebensbereichen des Freistaates. Neben der Darstellung des Ist-Zustandes Bayerns ermöglicht das Jahrbuch zusammen mit seinen Vorgängerausgaben zugleich eine statistische Zeitreise durch die vergangenen Jahrzehnte. Einige Zahlen aus dem Jahrbuch 2016: Die Bevölkerungszahl Bayerns stieg 2015 um rund 152.000 Personen auf über 12,8 Millionen Einwohner an. Ihnen standen Ende 2015 6,26 Millionen Wohnungen zur Verfügung. Das Bruttoinlandsprodukt des Freistaates stieg preisbereinigt 2015 um 2,1 Prozent. Das durchschnittliche Einkommen vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer betrug 3.755 Euro. Der Umsatz des Verarbeitenden Gewerbes stieg auf knapp 343 Milliarden Euro. Nahezu 17 Milliarden Euro betrug der Exportüberschuss des bayerischen Außenhandels im Jahr 2015. Erstmals verzeichnete der Tourismus mehr als 88 Millionen Übernachtungen. Fast 422.000 Flugzeuge starteten bzw. landeten auf den drei bayerischen Großflughäfen. Es ereigneten sich über 391.000 Straßenverkehrsunfälle. In fast 70 Prozent aller privaten Haushalte stand eine Geschirrspülmaschine.

Bestellungen: Das Statistische Jahrbuch für Bayern 2016 kann als Druckversion für 39,00 Euro bzw. als CD-ROM für 12,00 Euro beim Bayerischen Landesamt erworben werden: www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen

Für weitere Auskünfte und Bestellungen steht der Vertrieb des Landesamts zur Verfügung:

E-Mail: vertrieb@statistik.bayern.de

Telefon (089) 2119-3205

Fax (089) 2119-3457



Aktuelles aus Brüssel

Die EU-Seiten



Die einzelnen Ausgaben von „Brüssel Aktuell“ können von den Mitgliedern des Bayerischen Gemeindetags im Intranet unter <http://intranet.bay-gemeindetag.de/Informationen/BruesselAktuell/BruesselAktuell2017.aspx> abgerufen werden.

„Brüssel Aktuell“ Themenübersicht vom 16. Dezember 2016 bis 20. Januar 2017

Brüssel Aktuell 46/2016

16. bis 23. Dezember 2016

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Vergaberecht: EuGH zur Ausschreibungsfreiheit der Errichtung von Zweckverbänden
- Breitband: Investitionsfonds für den Ausbau in entlegenen Regionen
- CETA: Stellungnahme des EU-Parlaments und Gespräche zu Schiedsgerichtshof
- Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (TiSA): Stand Ende 2016
- Beihilfenrecht: EU-Kommission genehmigt Förderung deutscher KWK-Anlagen
- Europäische Unternehmerregionen: Auszeichnung von Unternehmensförderungen

Umwelt, Energie und Verkehr

- ÖPNV-Verordnung: Parlament stimmt für 4. Eisenbahnpaket
- Fernbusverkehr: Liberalisierung des Personentransportmarktes
- Mobilität: Strategie für Kooperative Intelligente Verkehrssysteme
- Vogelschutz- und FFH-Richtlinien: Ergebnis des Fitness-Checks veröffentlicht
- HORIZONT 2020: Veranstaltungen und Aufrufe zur Energieeffizienz

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

- Urban Innovative Actions: neuer Aufruf, nun auch für Landkreise
- URBACT: Aufruf für gute Praxisbeispiele

Soziales, Bildung und Kultur

- Sozialsysteme: Kommission schlägt Koordinierung der Sicherheitssysteme vor
- Sicherheitsunion: Kommission schlägt Maßnahmen zum Schutz der Außengrenzen vor

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Europäischer kommunaler Dachverband CEMR: Landrat Dr. Haas Co-Präsident
- Vertragsverletzungsverfahren: Kommission möchte härter durchgreifen

In eigener Sache

- *Brüssel Aktuell*: Weihnachtswünsche

Brüssel Aktuell 1/2017

23. Dezember 2016 bis 13. Januar 2017

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Investitionsschiedsverfahren: Öffentliche Konsultation zu möglichen Reformen
- Beihilfenrecht: EU-Kommission genehmigt Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes
- Vergaberecht: EuGH zu in-House-schädlichen Drittumsätzen

Umwelt, Energie und Verkehr

- Lebensmittelkontrollen: Rat nimmt Standpunkt in erster Lesung an

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

- Smart Specialisation Strategies: Kommission startet öffentliche Konsultation
- EFRE in Baden-Württemberg: Neue Projektdatenbank
- INTERREG B Alpenraum: Meet and Match Forum in Mailand

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Neuer Kommissar für Haushalt und Personal: Oettinger ernannt

Förderprogramme

- Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ I: Konsultation zur Halbzeitbewertung
- Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ II: Antragsformulare verfügbar

In eigener Sache

- Das *Brüssel Aktuell*-Jahresverzeichnis 2016

Brüssel Aktuell 2/2017

13. bis 20. Januar 2017

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Dienstleistungsfreiheit: Kommission veröffentlicht Maßnahmenpaket
- EU-Haushalt: Empfehlungen für verbessertes Einnahmesystem der EU
- Freihandelsabkommen: Gemeinsame Erklärung zum Stand des TTIP

Umwelt, Energie und Verkehr

- Saubere und energieeffiziente Straßenfahrzeuge: Kommission startet Konsultation
- Energieeffizienz: Kommission veröffentlicht Studie zu Einsparungsmaßnahmen

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

- Europäische Struktur- und Investitionsfonds (ESIF): Bericht zur Durchführung 2014-2015
- Kaiser Maximilian Preis 2017: Bewerbungen möglich bis 20. Februar 2017

Soziales, Bildung und Kultur

- Bericht zur sozialen Lage: Grundlage für zukünftige Beschäftigungs- und Sozialpolitik
- Barrierefreie Produkte und Dienstleistungen: Berichtsentwurf des IMCO-Ausschusses

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Datenschutz: Kommissionsvorschläge für die elektronische Kommunikation
- Europäisches Parlament: Tajani Präsident, Wieland und Gebhardt Vizepräsidenten

Förderprogramme

- Bürgerdialog „Nachdenken über die Gegenwart und Zukunft Europas“: Aufruf

Aktuelles aus Brüssel

Die EU-Seiten

Soziales, Bildung und Kultur

Barrierefreie Produkte und Dienstleistungen: Berichtsentwurf des IMCO-Ausschusses

Am 6. Januar legte der Parlamentsausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) einen Berichtsentwurf zum Kommissionsvorschlag für eine Richtlinie „zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen“ vor (vgl. Brüssel Aktuell 45/2016). Dieser beinhaltet u. a. eine Begrenzung des Anwendungsbereichs, einen Rückwirkungsausschluss und eine leichtere Ausnahme-Handhabung.

Begrenzung des Anwendungsbereichs auf Behinderte und Konsum
Berichtersteller Løkkegaard (EFDD, DK) spricht sich für eine Eingrenzung des Anwendungsbereichs der Richtlinie aus. Die Begriffsbestimmung für barrierefreie Produkte soll demnach nun Produkte und Dienstleistungen umfassen, die für Menschen mit Behinderungen wahrnehmbar, bedienbar, verständlich und robust sind (vgl. ÄA 44 zu Art. 2 Abs. 1, ÄA 2, Erwägungsgrund 9 a). Personen mit anderen permanenten oder vorübergehenden funktionellen Einschränkungen wie Ältere und Schwangere sind jetzt nicht mehr erfasst. Bezweckt wird damit eine Angleichung an die Richtlinie „über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen“ (Brüssel Aktuell 36/2016) und die UN-Behindertenrechtskonvention.

Ferner soll die Richtlinie nach Auffassung des Berichterstatters lediglich für Produkte und Dienstleistungen gelten, die auf die Nutzung durch Verbraucher ausgerichtet sind (vgl. u. a. ÄA 27 zu Art. 1 Abs. 1 lit. a i. V. m. ÄA 3 zu Erwägungsgrund 16 a) und somit beispielsweise nicht jegliche Hardware und Betriebssysteme für Universalrechner umfassen.

Ausschluss einer rückwirkenden Anwendung

Nach dem Kommissionsvorschlag sind die Vorschriften zur Richtlinienumsetzung erst sechs Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie anzuwenden (vgl. Art. 27 Abs. 2). ÄA 39 bis 42 zu Art. 1 Abs. 3 sollen nun eine Anwendung auf

- öffentliche Aufträge und Konzessionen,
- die Erarbeitung und Umsetzung von Programmen für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF),
- Vergabeverfahren für öffentliche Personenbeförderungsdienste auf Schiene und Straße sowie
- Verkehrsinfrastruktur,

die vor diesem Zeitraum entstehen, verhindern. Ein neuer Abs. 3 a gibt an, welche Zeitpunkte im Detail (u. a. Tag der Ausschreibung) hierfür maßgeblich sind.

Fragerecht statt Notifizierungspflicht

In Art. 22 Abs. 4 ist bislang vorgesehen, dass die zuständigen Behörden zur Meldung bei der Kommission verpflichtet sind, wenn sie bei

einem Produkt oder einer Dienstleistung von der Ausnahmeregelung nach Abs. 1, 2 und 3 (unverhältnismäßige Belastung durch die Barrierefreiheitsanforderungen) Gebrauch machten. Der Bericht will diese Bringschuld dadurch ersetzen, dass die Behörden auf Anfrage der Kommission über die Beurteilung der unverhältnismäßigen Belastung informieren (vgl. ÄA 94). Hierfür soll die Kommission eine Standardmitteilung erarbeiten (vgl. Abs. 4 a, ÄA 95).

Mehr Rechtsklarheit

Für mehr Klarheit werden u. a. Bezüge zu Definitionen in der EU-Dienstleistungsrichtlinie 2006/123/EG bzw. in der Verordnung (EU) Nr. 181/2011 über Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr (vgl. ÄA 46 bis ÄA 59) hergestellt. Andererseits streicht der Berichtersteller mit Art. 21 lit. c die Verknüpfung mit den sozialen und qualitativen Kriterien in den Vergabeverfahren nach der ÖPNV-Verordnung (EG) Nr. 1370/2007, weil damit nicht zwingend Barrierefreiheit gemeint sei (vgl. ÄA 92). (CB)

Förderprogramme

1. Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ I: Konsultation zur Halbzeitbewertung

Im Rahmen der Halbzeitbewertung des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (EfBB) 2014-2020 besteht bis 10. April 2017 die Möglichkeit, sich an einer Konsultation der EU-Kommission zu beteiligen. Ziel ist es, Meinungen über die Ergebnisse und Wirkungen der Aktivitäten einzuholen, die von 2014 bis 2016 mit EfBB-Mitteln gefördert wurden, sowie u. a. ihre Effizienz und ihren Mehrwert für die EU zu ermitteln. Die Konsultationsergebnisse sollen für Verbesserungen in der laufenden Förderperiode genutzt werden und in die Vorbereitung eines möglichen Nachfolgeprogramms einfließen. Laut Fahrplan zur Halbzeitbewertung überlegt die Kommission, ob das Programm nach 2020 im bisherigen Format fortgesetzt oder mit anderen Programmen zusammengelegt werden soll (vgl. Hintergrunddokument).

Abgefragt wird u. a. für wie wichtig die jeweiligen Maßnahmenarten (Europäisches Geschichtsbewusstsein, Städtepartnerschaften, Städtetenetze, Projekte der Zivilgesellschaft, Betriebskostenzuschüsse) gehalten werden und welche Schlussfolgerungen die Teilnehmer aus den Projekten ziehen. Besonderes Interesse besteht u. a. an einer Beteiligung von Fördermittelbegünstigten und von Antragstellern, deren Antrag abgelehnt wurde. (CB)

2. Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ II: Antragsformulare verfügbar

Auf der Website der Exekutivagentur „Bildung, Audiovisuelles und Kultur“ (EACEA) sind nun die Antragsformulare für beide EfBB-Programmbereiche „Europäisches Geschichtsbewusstsein“ und „Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung“ (zuletzt *Brüssel Aktuell* 31/2016) verfügbar. Antragsfrist ist jeweils der **1. März 2017**.

Im Programmbereich „Europäisches Geschichtsbewusstsein“ werden in diesem Aufruf Projekte gefördert, die zwischen dem 1. August 2017 und dem 31. Januar 2018 beginnen. Projekte im Programmbereich „Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung“ müssen im Bereich der Bürgerbegegnung kommunaler Partnerschaften vom 1. Juli 2017 bis 31. März 2018, bei Vernetzungsprojekten von Partnerstädten vom 1. Juli 2017 bis 31. Dezember 2017 und bei Projekten der Zivilgesellschaft vom 1. August 2017 bis 31. Januar 2018 beginnen. (Pr/KI)

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

Europäische Struktur- und Investitionsfonds (ESIF):

Bericht zur Durchführung 2014-2015

Am 20. Dezember legte die EU-Kommission einen ersten „Zusammenfassenden Bericht 2016 zu den jährlichen Programm-Durchführungsberichten für den Durchführungszeitraum 2014-2015“ vor. Dieser stellt sowohl eine Zusammenfassung der Berichte der Mitgliedstaaten und Regionen, als auch der verfügbaren Bewertungen zu den Programmen dar. Im Wesentlichen kommt die Kommission zu dem Ergebnis, dass aufgrund der geringen Anzahl begonnener Projekte bisher kaum Aussagen zum Erfolg der ESIF möglich sind.

Langsamer Start

Im Rahmen der regelmäßigen Bewertung und Berichtspflicht der Kommission zur Durchführung des EFRE, des ESF, des ELER und des EMFF (sowie des Kohäsionsfonds) weist sie darauf hin, dass der überwiegende Teil der nationalen Programme für die Förderperiode 2014-2020 erst 2015 angenommen wurde. Dadurch verzögerten sich die Auswahl und der Beginn einzelner Projekte.

Bis Ende 2015 betrug das Gesamtvolumen der ausgewählten Projekte europaweit 58,8 Mrd. €, was 9,2 % des für den Förderzeitraums vorgesehenen Investitionsvolumens entspricht. Der schleppende Start der Förderprogramme wird allerdings dadurch relativiert, dass sich das Volumen bis Herbst 2016 auf 128,8 Mrd. € verdoppelte. Insgesamt wurden bisher über 274.000 Unternehmen gefördert und ca. 2,7 Mio. Teilnehmer durch ESF-Projekte unterstützt. Die Gesamtzahl der ausgewählten Projekte betrug bis Ende 2015 ca. 989.000.

Vorbereitungsmaßnahmen

Die Mitgliedstaaten waren 2014 und 2015 häufig mit Vorbereitungsmaßnahmen wie dem Erstellen der Programmstrukturen und -verfahren sowie dem Erfüllen der Ex-ante-Konditionalitäten, also der Voraussetzungen für kofinanzierte Investitionen beschäftigt. Bezüglich des dadurch erhofften Mehrwerts plant die Kommission 2017 eine Arbeitsunterlage sowie – speziell für die intelligenten Spezialisierungsstrategien (vgl. Brüssel Aktuell 1/2017) – eine Mitteilung vorzulegen. Bis Ende 2017 soll dann eine abschließende Analyse der Erfüllung von Ex-ante-Konditionalitäten in den ESIF erfolgen. Weiterhin weist die Kommission auf die Verknüpfung der ESIF mit den länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters hin (vgl. Brüssel Aktuell 20/2016). Hierzu soll 2017 eine Studie abgeschlossen werden.

Themenspezifische Ergebnisse und Finanzinstrumente

Der Bericht führt weiterhin zu jedem thematischen Ziel den Umsetzungsgrad und die bisher zugewiesenen Mittel aus. So wird u. a. erläutert, dass die meisten Mittel bisher in die thematischen Ziele 3 (KMU) und 6 (Umweltschutz) geflossen sind, d. h. 7,4 bzw. 7,8 Mrd. €. Gesondert weist der Bericht auch auf die Fortschritte beim Einsatz von Finanzinstrumenten hin. Außerdem seien rund 20 % der gebundenen Programmbeiträge an Finanzinstrumente geflossen.

Ausblick

Der nächste Bericht soll bis Ende 2017 erstellt werden und dann u. a. eine Bewertung zum Beitrag der ESIF zu den „Europa 2020“-Zielen, einen ersten Fortschrittsbericht zu den finanziellen und physischen Etappenzielen für die Zuweisung der leistungsgebundenen Reserve 2019 sowie die Umsetzung von Mechanismen für die Koordination zwischen den ESIF, Finanzierungsinstrumenten und der Europäischen Investitionsbank enthalten. (KI)

Duracher Gemeinderat: auf Lehrfahrt in Brüssel

25 Mitglieder des aktuellen und früheren Gemeinderats, teilweise in Begleitung ihrer Ehepartner, unternahmen vom 9.–12. November 2016 eine Lehrfahrt nach Brüssel. Erster Etappenort war Luxemburg, das zur Mittagspause und einer Stadtrundfahrt genutzt wurde.

Nach dreistündiger Weiterfahrt erreichten wir Brüssel. Hier konnten wir in den folgenden Tagen viele der EU-Einrichtungen wie Parlament, Kommission und Rat kennenlernen. Besonders aufschlussreich war eine einstündige Debatte mit unserem EU-Abgeordneten Markus Ferber, der viele aktuelle Themen wie CETA, TTIP oder die Flüchtlingsproblematik ansprach. Die von der Gruppe thematisierte Brüsseler Bürokratie relativierte er mit dem Hinweis auf die vielen ergänzenden nationalen und regionalen Vorschriften.

Beeindruckend war auch der Besuch des Büros der Bayerischen Kommunen. Der sehr engagierte stellvertretende Leiter, Maximilian Klein verstand es gekonnt, die vielfältige Tätigkeit sowie die Dienstleistungsbereitschaft „unseres Büros“ herauszustellen. Auch die Vertretung des Freistaats Bayern ließ unser Herz höher schlagen, denn sowohl Standort als auch Konzept sind hier überwältigend.

Zum Staunen brachten uns zudem die Besichtigung des Atomiums und die Stadtführung, bei der wir den nächtlichen Grand Place in seiner vollen Schönheit erleben durften. Voll mit neuen Informationen und Eindrücken traten wir die Heimreise an.

Weitere Informationen:

Gemeinde Durach

Gerhard Hock

Erster Bürgermeister

buergemeister@durach-allgaeu.de

www.durach-allgaeu.de

Jede Woche neu: Brüssel Aktuell

Im Intranet des Bayerischen Gemeindetags abrufbar unter:

<http://intranet.bay-gemeindetag.de/Informationen/BruesselAktuell/BruesselAktuell2017.aspx>

Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen von März bis Mai 2017

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet im April und Mai 2017 unten stehende Veranstaltungen an, die sich speziell an **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen** richten.

Bitte melden Sie sich zum Seminar über unser Onlineformular unter www.baygt-kommunal-gmbh.de an. Rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn erhalten Sie eine Einladung zum Seminar. Ihre Anmeldung ist damit verbindlich.

Die Seminargebühr für unsere Tagesveranstaltungen beträgt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Mitgliedsgemeinden des Bayerischen Gemeindetags 195 € (inkl. MwSt.), im Übrigen 230 € (inkl. MwSt.); darin sind umfangreiche Tagungsunterlagen sowie selbstverständlich das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke enthalten.

Bei Stornierung der Anmeldung bis 2 Wochen (bei mehrtägigen Seminaren bis 4 Wochen) vor Seminarbeginn berechnen wir 20 Prozent der Seminargebühr als Bearbeitungspauschale. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Seminargebühr in Rechnung gestellt.

Änderungen im Programmablauf und bei den Referenten müssen wir uns leider vorbehalten. Sollte die Veranstaltung abgesagt werden müssen, erhalten Sie selbstverständlich die Seminargebühr zurück oder wir buchen Sie auf eine andere Veranstaltung um.

Für organisatorische Rückfragen steht Ihnen Frau Katrin Gräfe zur Verfügung (Tel.: 089/360009-32; kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de). Sollten Sie inhaltliche Informationen zu den Seminaren benötigen, wenden Sie sich bitte an Herrn Gerhard Dix (Tel.: 089/360009-21; gerhard.dix@bay-gemeindetag.de).



Hausanschlüsse – Leitungsrechte – Sondervereinbarungen (MA 2016)

Referentin: Dr. Juliane Thimet, Direktorin (BayGT)

Ort: Flair Hotel Winkler Bräu
St.-Martin-Straße 6
92355 Velburg - Lengenfeld

Zeit: **14. März 2017**
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Warteliste: **Bitte beachten Sie, dass bereits alle Seminarplätze belegt sind. Gerne setzen wir Ihre Anmeldung auf die Warteliste.**

Seminarbeschreibung: Dieses Seminar will anhand von Praxisbeispielen aus der Wasserversorgung Antworten auf knifflige Alltagsfragen geben. Dazu werden sich in der Schwierigkeit steigende Beispielfälle zu Hausanschlüssen, Leitungsrechten und Sondervereinbarungen vorgestellt.

Das Seminar will in die Lage versetzen, bei den vielfältigen Konstellationen in der Praxis die richtigen „Schubladen“ anzulegen, um selbst zu nachvollziehbaren Lösungen gelangen zu können.

Die Veranstaltung richtet sich vor allem an die Führungskräfte und Verwaltungsmitarbeiter bei den Städ-

ten, Gemeinden und Zweckverbänden, sowie an Aufsichtsbehörden, Satzungsbüros und Rechtsanwälte.

Seminarinhalt:

1. Hausanschlüsse
 - Widmung
 - Anschluss- und Benutzungsrecht
 - Anschluss- und Benutzungszwang
 - Erst- und Zweitanschlüsse
 - Verzweigte Hausanschlüsse
 - Kostenerstattung bzw. Gebührenfinanzierung
 - Wasserzähler
2. Leitungsrechte
 - Herstellung von neuen Leitungen
 - Verlegung von bestehenden Leitungen
 - Beseitigungsansprüche gegen öffentliche Leitungen
 - Duldungspflichten
 - Grunddienstbarkeiten
 - Aktuelles aus der Rechtsprechung
3. Sondervereinbarungen
 - zum erstmaligen Anschluss eines Grundstücks über die Versorgung von Einzelabnehmern außerhalb des Gemeindegebiets
 - über zusätzlichen Grundstücksanschluss bei Druckentwässerung

bei überproportionaler Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung
mit Gewerbebetrieben

Was bedeutet das neue E-Government-gesetz für die Gemeinden? (MA 2017)

Referenten: Georg Große Verspohl,
Verwaltungsdirektor (BayGT)
Dr. Wolfgang Denkhaus,
Oberregierungsrat
(Bayerische Staatskanzlei)

Ort: Michel Hotel
Papiererstraße 2, 84034 Landshut

Zeit: **4. April 2017**
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Die Digitalisierung durchdringt immer mehr Lebensbereiche und ist auch aus der öffentlichen Verwaltung nicht mehr wegzudenken. Um der Anwendung der Informations- und Kommunikationstechnologie einen rechtlichen Rahmen zu geben, hat der Bayerische Landtag im Jahr 2015 das Bayerische E-Governmentgesetz beschlossen. Das Gesetz ermöglicht den Verwaltungen, ihre Überlegungen im Bereich des E-Governments rechtssicher umzusetzen. Es stellt die Gemeinden aber zugleich vor neue Herausforderungen, da mit dem Gesetz Rechte des Bürgers auf digitale Verwaltungsleistungen geschaffen wurden.

Seminarinhalt: In dem Seminar wird ein Überblick über den Inhalt des Bayerischen E-Governmentgesetzes gegeben. Hierbei werden die im Gesetz enthaltenen Verpflichtungen dargestellt und aufgezeigt, welche Wege für die Gemeinden bestehen, diese praktikabel umzusetzen. Angesprochen werden hierbei unter anderem die verschiedenen Arten der sicheren und schriftformersetzenden elektronischen Kommunikation und der Einsatz der Basisdienste, die der Freistaat den Kommunen zur Verfügung stellt. Ferner werden die Fragen erörtert, was beim rechtssicheren ersetzenden Scannen zu beachten ist, welche Anforderungen im Hinblick auf die Informations- und Datensicherheit bestehen und wie sich diese in der Praxis erfüllen lassen. Das Seminar soll den Teilnehmern die Möglichkeit eröffnen, eigene Fragestellungen aus dem Bereich E-Government einzubringen.

Straßenrecht – ein Buch mit sieben Siegeln? (MA 2007)

Referentin: Cornelia Hesse
Direktorin (BayGT)

Ort: Hotel Novotel Nürnberg
am Messezentrum
Münchener Str. 340, 90471 Nürnberg

Zeit: **6. April 2017**
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Das Straßenrecht im weiteren Sinn umfasst die Rechtsvorschriften, die sich auf die Straßen als Verkehrswege beziehen. Dazu gehört neben dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz und dem Fernstraßengesetz, worin die rechtlichen Verhältnisse an den gewidmeten öffentlichen Straßen und Wegen geregelt werden, beispielsweise auch das Straßenverkehrsrecht, das BauGB, das BGB und das LStVG. Die einschlägigen Bestimmungen in diesen zuletzt genannten Gesetzen werden häufig übersehen. Allerdings steht das Bayerische Straßen- und Wegegesetz, das am 1. September 1958 in Kraft getreten ist, regelmäßig im Vordergrund. Schwerpunkt des Seminars sind daher diese straßen- und wegerechtlichen Vorschriften neben den oben genannten.

Oftmals bestehen Unklarheiten darüber, ob und in welchem Umfang Flächen zu öffentlichen Straßen gewidmet wurden, welche Funktion die Bestandsverzeichnisse haben und wie mit mangelhaften Eintragungen in das Bestandsverzeichnis umzugehen ist. Die Unterschiede von Eintragungen im Rahmen der erstmaligen Anlegung der Bestandsverzeichnisse und späteren Widmungen und deren Auswirkungen sind häufig nicht bekannt. Als weitere Reizworte gelten Begriffe wie Umstufung und (Teil)-Einziehung. Leicht übersehen wird, dass sich Sondernutzungen an sonstigen öffentlichen Straßen stets nach bürgerlichem Recht richten und damit die Zivilgerichte bei Streitigkeiten zuständig sind. Schwierigkeiten bereiten auch die Anwendungsfälle für eine Mehrkostenvereinbarung oder einen Kostenausgleich. Was ist bei Leitungsverlegung (insbesondere auch von privaten Leitungen) im Straßengrund zu beachten? Wie ist mit Überwuchs (Hecken!) und Überbauten auf öffentlichen Verkehrsflächen umzugehen? Was ist bei Straßensperrungen durch Private zu veranlassen? Wie unterscheiden sich Privatwege und Eigentümern voneinander? Welche Aufgaben hat die Gemeinde, auch wenn sie nicht Baulastträger einer Straße ist? Fragen über Fragen. Im Seminar werden die typischen Fragestellungen behandelt, die in einer Gemeinde (immer wieder) auftreten, die notwendigen Grundlagen vermittelt und Lösungen für solche Fälle aufgezeigt.

Seminarinhalt:

- Abgrenzung von öffentlichen und privaten Verkehrsflächen
- Wozu sind Bestandsverzeichnisse notwendig? Was zeigen sie mir?
- Einteilung der öffentlichen Straßen nach ihrer Funktion
- Eigentum und Widmung öffentlicher Straßen – wann muss die Gemeinde Eigentum erwerben?
- Dürfen Straßenflächen verkauft oder verpachtet werden?

- Umstufung und (Teil)-Einziehung öffentlicher Straßen – wann ist dies veranlasst?
- Was versteht man unter Gemeingebrauch, Sondernutzung und Anliegergebrauch?
- Die „verlegten“ Wege – wie weit reicht die Widmung? Welche Ansprüche und Pflichten hat der Eigentümer, welche die Gemeinde?
- Was ist bei Straßensperrungen durch den Eigentümer der Wegefläche zu tun?
- Mehrkostenvereinbarung und Kostenausgleich – was ist das?
- Wie geht man mit Überwuchs auf öffentlichen Straßen um?

Kostenersatz nach Feuerwehreinsätzen (MA 2008)

- Referent:** Wilfried Schober, Direktor (BayGT)
Ort: Hotel Novotel Nürnberg
 am Messezentrum
 Münchener Str. 340, 90471 Nürnberg
Zeit: **9. Mai 2017**
 Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Städten bietet die Kommunalwerkstatt wieder ein Spezialseminar zum Thema Kostenersatz nach Feuerwehreinsätzen an. Systematisch werden an diesem Tag die gesetzlichen Möglichkeiten einer Abrechnung von Feuerwehrdienstleistungen besprochen und Einzelfälle aus der täglichen Praxis erörtert. Die einschlägigen Regelungen des Bayerischen Feuerwehrgesetzes und die mittlerweile umfangreiche Rechtsprechung zu dieser in Feuerwehrkreisen nach wie vor umstrittenen Thematik werden vorgestellt und mit den Teilnehmern intensiv besprochen. Darüber hinaus sollen die Teilnehmer ihre Erfahrungen beim Vollzug der Vorschriften und bei der Durchsetzung berechtigter Ansprüche einbringen und einen intensiven Erfahrungsaustausch pflegen.

Das Motto des Tages lautet: Keine Frage soll offen bleiben und jeder soll von den Erfahrungen des anderen profitieren!

Seminarinhalt:

- Die verschiedenen Möglichkeiten eines Kostenersatzes nach Feuerwehreinsätzen
- Die Tatbestände des Art. 28 Bayerisches Feuerwehrgesetz im Detail
- Bescheidsmuster und Kostensatzung
- Aktuelle Rechtsprechung und ihre Auswirkungen auf die tägliche Verwaltungspraxis
- Erfahrungen der Teilnehmer

Fehlervermeidung im Bauleitplanverfahren (MA 2009)

- Referenten:** Matthias Simon, Referatsleiter (BayGT)
 Dr. Gerhard Spieß, Rechtsanwalt
Ort: Hotel Alarun
 Weihenstephaner Str. 2
 85716 Unterschleißheim
Zeit: **23. Mai 2017**
 Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: „Fehler sind nützlich, aber nur, wenn man sie schnell findet.“ (John Maynard Keynes, Baron Keynes of Tilton (1883–1946), brit. Nationalökonom)

Ob Keynes bei diesem Ausspruch an Bauleitplanung gedacht hat, muss zumindest offen bleiben. Tatsache ist, dass der Satz auch und gerade für diesen Bereich voll inhaltlich zutrifft. Bauleitplanung ist ein fehleranfälliges Geschäft. Das BauGB selbst enthält eine Vielzahl von Vorgaben inhaltlicher und formeller Natur, die bei jeder Planung beachtet werden müssen. Das beginnt bei einer hinreichenden Begründung für die städtebauliche Erforderlichkeit, schließt die schwierigen Fragen einer gerechten Abwägung ein und betrifft natürlich auch die Verfahrensanforderungen, die ein Bauleitplan einhalten muss und die nicht zuletzt durch die Umweltprüfung noch einmal verschärft worden sind. Aber: Nicht jeder Fehler führt zwingend und unabwendbar zur Unwirksamkeit der Planung.

Das Seminar hat sich zum Ziel gesetzt, Strategien aufzuzeigen, wie häufig von der Praxis gemachte Fehler vermieden werden können bzw. wie diese Fehler – wenn sie schon passiert sind – wieder gut zu machen sind. Die Referenten werden dabei praxisnah anhand konkreter Beispielfälle und selbstverständlich unter Verwendung der neuesten Rechtsprechung Handlungsanleitungen und Lösungsmöglichkeiten für die in der täglichen Arbeit auftretenden Problemlagen geben. Breiten Raum soll natürlich auch die Diskussion mit den Teilnehmern einnehmen.

Seminarinhalt:

Häufig auftretende Verfahrensfehler, z. B.

- bei der Behördenbeteiligung
- bei der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung
- bei der Umweltprüfung
- bei der Ausfertigung
- bei der Bekanntmachung

Häufig auftretende materielle Fehler

- bei der städtebaulichen Erforderlichkeit
- bei der Abwägung
- beim Gebot der Konfliktbewältigung
- bei den Festsetzungen

Fehlerfolgen

- bei der Normenkontrolle und bei der Inzidentprüfung
- die Planerhaltungsvorschriften der §§ 214 ff. BauGB
- Heilungsmöglichkeiten

Aktuelles zum bayerischen Schulrecht (MA 2010)

Referenten: Gerhard Dix (BayGT)
Bernhard Butz (Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst)

Ort: Hotel Novotel München Messe
Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München

Zeit: **30. Mai 2017**
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Das bayerische Schulrecht entwickelt sich ständig weiter. Zunächst einmal wollen die beiden Referenten einen grundsätzlichen Überblick über das Schulrecht in Bayern geben. Darüber hinaus werden aktuelle Entwicklungen angesprochen: Der flächendeckende und bedarfsgerechte Ausbau der Ganztagschulen mit seinen offenen und gebundenen Angeboten soll weiter vorangetrieben werden. Im laufenden Schuljahr 2016/2017 wird flächendeckend die offene Ganztagsgrundschule eingeführt. Was kommt hier Neues auf die Schulen und deren kommunalen Schulaufwandsträger zu? Wie soll die künftige Betreuung der Schüler in den Randzeiten, am Freitagnachmittag und in den Ferien aussehen? Wer trägt hierfür die Verantwortung und wer übernimmt welche Kosten?

Kleine Grundschulen sollen vor Ort erhalten bleiben. Wie haben sich die Kombiklassen bewährt? Wie steht es um die flexible Grundschule?

Über die aktuelle Situation in den Mittelschulen wird ebenfalls berichtet.

Die Öffnung der Regelschulen für Kinder mit Behinderung (Stichwort: Inklusion) bildet einen weiteren Schwerpunkt des Seminars. Auch die Beschulung von Asylbewerberkindern stellt eine neue Herausforderung dar.

Mit diesem Seminarangebot wenden wir uns an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen, die sich als Geschäftsleiter, Kämmerer oder Sachbearbeiter mit dem Vollzug des Bayerischen Schulrechts befassen. Sie sollen mit diesen Regelungen vertraut gemacht werden, damit diese möglichst reibungslos umgesetzt werden können.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die Möglichkeit, sich mit weiteren Fragen aus der Praxis aktiv in das Seminar mit einzubringen. Sicherlich wird auch der Erfahrungsaustausch zu den einzelnen Themen auf großes Interesse stoßen.





SPRECHER DER ÜBER 2000 GEMEINDEN,
MÄRKTE UND STÄDTE IN BAYERN



Pressemitteilung 08/2017

München, 01.02.2017

Baulandsteuer gegen Grundstücksspekulanten?

Bayerns Städte und Gemeinden appellieren an die Bayerische Staatsregierung und die Bundesregierung, intensiv über die Einführung einer sog. Baulandsteuer nachzudenken. Damit könnte möglicherweise der weitverbreiteten Spekulation auf brachliegende Grundstücke, deren späterer Verkauf höhere Gewinne verspricht, begegnet und dringend benötigtes Bauland mobilisiert werden. Bayerns Bürgermeisterinnen und Bürgermeister weisen mit ihren Gemeinde- und Stadträten derzeit mit Hochdruck Bauland aus. Oft stellen sie dann frustriert fest, dass vom neugeschaffenen Baurecht aber nicht Gebrauch gemacht wird. „Vor dem Hintergrund steigenden Zuzugs nach Bayern und des immensen Bedarfs an zusätzlichem Wohnraum ist es unerträglich, dass zahlreiche bebaubare Grundstücke nur deswegen brachliegen, weil sich ihre Eigentümer durch einen späteren Verkauf höhere Gewinne versprechen“, sagte Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl heute in München.

Da sich das im Baurecht verankerte Baugebot in der Praxis als ineffizient und schwer durchsetzbar erwiesen hat, plädiert er an Bund und Freistaat darüber nachzudenken, ob nicht die in der alten Bundesrepublik Anfang der 60er Jahre bestehende Grundsteuer C, eine sog. „Baulandsteuer“, wieder eingeführt werden könnte. „Es ist unverständlich, dass diese Idee vor geraumer Zeit vom Bundesrat verworfen wurde. Wir brauchen dringend Wohnungen für unsere Bevölkerung. Neben vielen anderen denkbaren Anreizen für den Wohnungsbau sollte auch eine solche Steuer in die Erwägungen einbezogen werden. Wer für brachliegendes, aber bebaubares Land Steuer zahlen muss, wird es sich gut überlegen, ob ein weiteres Zuwarten wirtschaftlich sinnvoll ist.“

Für Rückfragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Wilfried Schober, Pressesprecher des Bayerischen Gemeindetags,
Tel 089 / 36 00 09-30, E-Mail: wilfried.schober@bay-gemeindetag.de
Homepage: www.bay-gemeindetag.de

Der Bayerische Gemeindetag

ist der Sprecher von 2.029 kreisangehörigen Gemeinden, Märkten und Städten. Gegenüber dem Bayerischen Landtag, der Bayerischen Staatsregierung und anderen Institutionen vertritt er kraft Verfassung die kommunalen Interessen. Der Verband berät seine Mitglieder umfassend und ist über den Deutschen Städte- und Gemeindebund auf der Bundesebene sowie über das Europabüro der bayerischen Kommunen in Brüssel präsent.



Körperschaft des öffentlichen Rechts | Dreschstraße 8 | 80805 München
Telefon 089/36 00 09-0 | Fax 089/36 56 03 | www.bay-gemeindetag.de

Bayerische Landesbank | Kto. 24 641 | BLZ 700 500 00 | IBAN: DE 717005 000 000 000 246 41 | BIC: BYLADEMM

NÜRNBERG 2017 KOMMUNALE

10. BUNDESWEITE FACHMESSE UND KONGRESS



MESSEZENTRUM NÜRNBERG
18. – 19.10.2017

**KOMMUNALER BEDARF
AUF DEN PUNKT GEBRACHT.**

Öffentliches Auftragsvolumen pro Jahr:
260.000.000.000 Euro*

Kommunale Entscheider warten auf Ihr Angebot.

Jetzt Aussteller werden: KOMMUNALE.DE/ANMELDUNG

* DVNW Deutsches Vergabernetzwerk GmbH

 Folgen Sie uns auf Twitter!

 **BAYERISCHER
GEMEINDETAG**

NÜRNBERG / MESSE



Gute Ideen ...
... in guten Händen

Wenn Sie auf Qualität Wert legen
und hochwertige Druckerzeugnisse sowie
eine zuverlässige Abwicklung schätzen,
sind wir der richtige Partner für Sie.

Wir verfügen über modernste Drucktechnik,
die es uns ermöglicht, Ihre Aufträge schnell, günstig
und auf hohem Niveau auszuführen.



Jetzt auch!
DIGITALDRUCK
für Kleinauflagen



DRUCKEREI
SCHMERBECK

Gutenbergstr. 12 • 84184 Tiefenbach
Telefon 08709/9217-0 • Fax 9217-99
info@schmerbeck-druck.de
www.schmerbeck-druck.de